

Eidg.  
Volkszählung  
2. Dez. 1980

## Anleitung für die Zähler

Der Zähler ist verpflichtet, die im Zählmaterial enthaltenen Angaben gegenüber jedermann als vertraulich zu behandeln. Er ist auch für eine sichere Aufbewahrung der Fragebogen bis zur Ablieferung an die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

# Terminkalender

## Terminkalender für den Zähler

*Bis spätestens Dienstag, den 25. November*

Entgegennahme der Erhebungsunterlagen von der Gemeinde, Ausfüllen eines Fragebogens für Personen und eines Gebäudebogens, Teilnahme an der Instruk-tionsversammlung für Zähler, Orientierung im Gelände über Umfang und Grenzen des zugeteilten Zählkreises.

*Mittwoch, den 26. November bis Montag, den 1. Dezember*

Austeilen der Erhebungspapiere an die Haushaltungen und wo nötig Ausfüllen des Gebäudebogens.

*Dienstag, 2. Dezember*

Stichtag der Zählung

*Dienstag, den 2. Dezember bis Samstag, den 6. Dezember*

Einsammeln der Erhebungspapiere, Prüfen ob alle Formulare abgegeben und alle Fragen beantwortet sind.

*Bis spätestens Dienstag, den 9. Dezember*

Abschlussarbeiten, d.h. Ordnen der Erhebungsbogen, Vollständigkeitskontrolle an Hand der Kontroll-Liste, nochmalige Ueberprüfung der Eintragungen in den Erhebungspapieren, Uebertragen der Kontrollbegriffe.

*Bis spätestens Dienstag, den 9. Dezember*

Abliefern der Zählpapiere an die Gemeinde

# Vorwort

Die Volkszählung, bei der Sie als Zähler mitwirken, wird in der Schweiz alle zehn Jahre durchgeführt. Die Notwendigkeit von periodisch durchgeführten Zählungen wird in neuester Zeit weitgehend anerkannt. In der ganzen Welt werden solche Zählungen durchgeführt; für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wurde das Frühjahr 1981 als Stichzeit verbindlich erklärt.

Als Verbindungsperson zwischen Bevölkerung und Behörde spielen Sie eine bedeutende Rolle und sind dafür verantwortlich, dass in Ihrem Zählkreis alle Haushaltungen und Personen erfasst werden. Das gute Gelingen der Zählung hängt weitgehend von der gewissenhaften und sorgfältigen Arbeit des Zählers ab.

Die Zähleranleitung stellt für Sie ein wichtiges Hilfsmittel dar. Sie ist in vier Teile gegliedert: eine allgemeine Uebersicht über diese grosse nationale Erhebung, eine Beschreibung der Aufgaben des Zählers, Bemerkungen zu den Fragebogen und ein alphabetisches Schlagwortverzeichnis, das Ihnen helfen soll, allfällig auftauchende Probleme rascher zu lösen.

Wir bitten Sie, bei Ihrer Aufgabe die vorliegenden Weisungen und die Erläuterungen zu den Fragebogen zu beachten und sich an die Instruktion der Gemeindebehörde zu halten. Wenn Ihnen etwas nicht klar ist, erteilt die Amtsstelle, welche in der Gemeinde die Volkszählung leitet, Auskunft. Auch das Bundesamt für Statistik hat einen speziellen Telefonauskunftsdienst organisiert, dessen Rufnummern bei der Gemeindebehörde zu erfahren sind.

Eine Aufklärungskampagne über die Zählung wird im November durch Presse, Radio und Fernsehen vermittelt; diese sollte dazu beitragen, Ihren Kontakt mit der Bevölkerung zu erleichtern.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Arbeit und gewähren Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben unsere volle Unterstützung.

**Bundesamt für Statistik**

Der Direktor

Dr. J.-J. Senglet

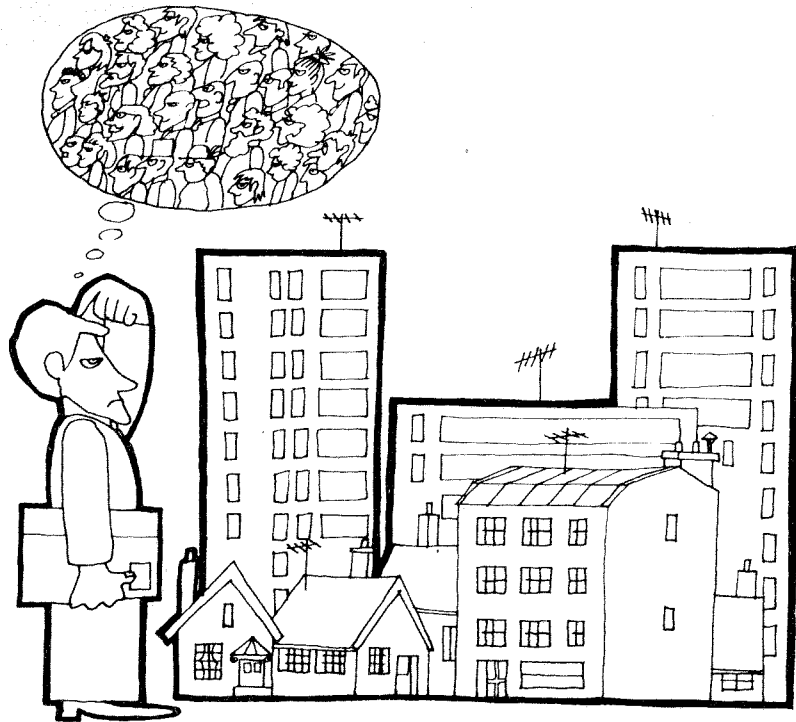


# Inhaltsverzeichnis

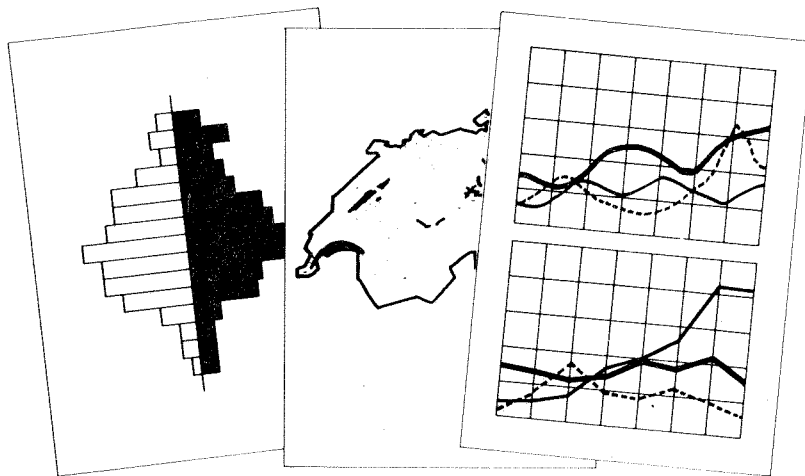
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Uebersicht</b> .....	5
1.1	Wozu eine Volkszählung? .....	5
1.2	Wozu eine Gebäude- und Wohnungszählung? .....	6
1.3	Rechtliche Grundlage für die Volkszählung .....	7
1.4	Neues Einleseverfahren bei der Volkszählung .....	8
1.5	Allgemeine Organisation der Zählung .....	9
1.6	Erhebungsunterlagen des Zählers .....	11
1.6.1	Für jeden Zählkreis . . . eine Kontroll-Liste .....	12
1.6.2	Für jede Privathaushaltung . . . einen Umschlag für Privathaushaltungen .....	13
1.6.3	Für jede Kollektivhaushaltung . . . eine Personenliste für Kollektivhaushaltungen .....	14
1.6.4	Grundsätzlich für jede Person . . . einen Fragebogen für Personen .....	15
1.6.5	Für jedes Gebäude mit Wohnungen, . . . einen Gebäudebogen .....	16
<b>2.</b>	<b>Aufgaben des Zählers</b> .....	17
2.1	Vorbereitungsarbeiten .....	18
2.2	Austeilen der Fragebogen .....	19
2.2.1	Wie sind die Fragebogen auszuteilen? .....	20
2.3	Einsammeln der Fragebogen .....	23
	<b>Führen der Kontroll-Liste</b> .....	24
2.4	Abschlussarbeiten .....	26
2.4.1	Kontrollbegriff .....	26
2.4.2	Abliefern des Zählmaterials .....	28
<b>3.</b>	<b>Bemerkungen zu den Fragebogen</b> .....	29
3.1	Formulare für die Haushaltungen .....	29
3.1.1	Umschlag für Privathaushaltungen .....	29
3.1.2	Personenliste für Kollektivhaushaltungen .....	32
3.2	Gebäudebogen .....	36
3.2.1	Für welche Gebäude ist ein Gebäudebogen auszufüllen? .....	36
3.3	Fragebogen für Personen .....	38
3.3.1	Für welche Personen einer Privathaushaltung ist ein Fragebogen auszufüllen? .....	38
3.3.2	Für wen muss in einer Kollektivhaushaltung ein Fragebogen ausgefüllt werden? .....	38
3.3.3	Erläuterungen zum Fragebogen für Personen .....	39
<b>4.</b>	<b>Alphabetisches Register</b> .....	45
	<b>Terminkalender für den Zähler</b> .....	Umschlag hinten

## Dank

Wir danken dem Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques in Paris für die Erlaubnis, Illustrationen aus seinem "Manuel de l'agent recenseur" zu übernehmen (ref. 2091.74. D.I.R).



*Ermittlung von gesamtschweizerischen und regionalen Bevölkerungszahlen*



*Erstellen von Grundlagen-Statistiken*

# 1. Allgemeine Uebersicht

## 1.1 Wozu eine Volkszählung?

In der Schweiz werden seit 1850 Volkszählungen durchgeführt. Ihr Hauptzweck ist die Ermittlung der Bevölkerungszahlen der Schweiz, der Kantone und der Gemeinden. Diese Zahlen dienen als Grundlage für die Verteilung politischer Mandate und sind gleichzeitig Schlüssel für die Verteilung von Subventionen und Anteilen an Reingewinnen (z.B. von Alkoholverwaltung und Nationalbank). Ebenso hängt vielerorts die Errichtung neuer Pfarrstellen, die Höhe der Lehrerbesoldungen, die Entschädigung von Gemeindefunktionären, der Beitrag der Gemeinden an die Bezirksspitäler oder der Finanzausgleich zwischen Kantonen und Gemeinden von der Bevölkerungszahl ab.

Die Volkszählung stellt das einzige Mittel dar, die Bevölkerung für die ganze Schweiz nach einheitlichen Grundsätzen zu bestimmen, weil vermeintliche Quellen wie Einwohnerkontrollen, Steuerregister usw. unterschiedlich angelegt sind oder nur einen Teil der Bewohner erfassen.

Die Volkszählung stellt aber nicht bloss Einwohnerzahlen fest, sondern ermöglicht auf Grund der Gestaltung der Fragebogen eine Gliederung der Bevölkerung nach Haushaltsarten, Geschlecht, Zivilstand, Alter, Heimat, Religion, Muttersprache, Bildung, Beruf usw. Dadurch erhalten neben den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden auch die einzelnen Bevölkerungsgruppen zahlenmässige Grundlagen für die Lösung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und kultureller Probleme.

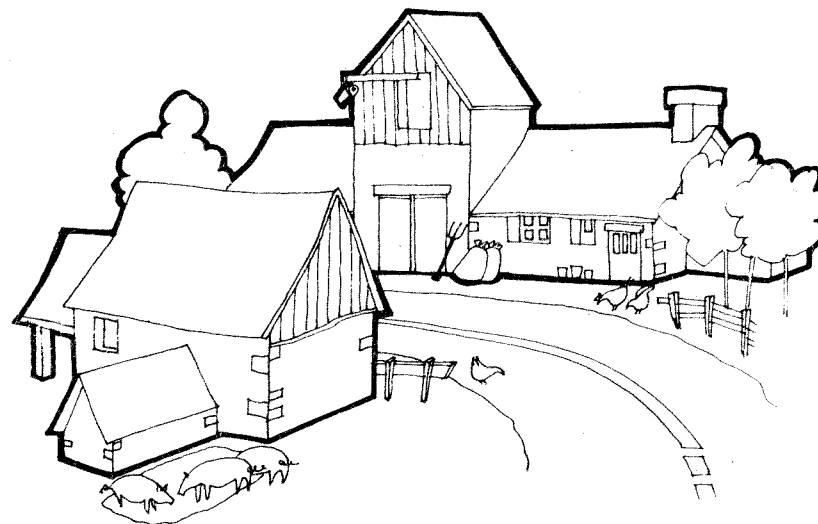
Ganz allgemein dienen die Ergebnisse der Volkszählungen der Erkenntnis unseres vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Lebens und beim Vergleich mit früheren Zählungen lässt sich die Entwicklung unseres Volkes in mannigfacher Hinsicht erforschen. Ohne ausreichende Zahlenunterlagen kann weder ein moderner Staat noch die Wirtschaft in unserer pluralistischen Gesellschaft den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

## 1.2 Wozu eine Gebäude- und Wohnungszählung?

Wie vor zehn Jahren ist mit der Volkszählung eine Gebäude- und Wohnungszählung verbunden. Im Gegensatz zu früher wendet sich die 1980er Zählung nur an den Hauseigentümer oder seinen Bevollmächtigten.

Schon die Bestandeszahlen der Wohngebäude, der besetzten und leeren Wohnungen sowie der Zweit- und Ferienwohnungen vermitteln allen am Wohnungsbau interessierten Kreise eine unentbehrliche Basisinformation.

Die Gliederung nach den erhobenen Merkmalen erteilt Auskunft über Alter, Grösse, Komfort und Eigentumsstreuung der Gebäude und Wohnungen. Die Verknüpfung mit Daten der Volkszählung ermöglicht Einblicke in die Wohnweise der Bevölkerung der Schweiz. Die Ergebnisse bilden die zahlenmässigen Grundlagen zur Lösung mannigfacher Aufgaben und Probleme wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur.





## **Verordnung über die Eidgenössische Volkszählung 1980**

vom 6. Februar 1980

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860<sup>1)</sup> betreffend die Vornahme und periodische Wiederkehr einer neuen eidgenössischen Volkszählung und das Bundesgesetz vom 23. Juli 1870<sup>2)</sup> betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz,  
verordnet:

### **Erster Abschnitt: Allgemeine Bemerkungen**

#### **Art. 1** Zeitpunkt

<sup>1)</sup> Die Volkszählung 1980 wird am Dienstag, den 2. Dezember 1980 im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft durchgeführt.

<sup>2)</sup> Die Gebäude- und Wohnungszählung kann von den Gemeinden vorverlegt werden.

#### **Art. 2** Erhebungsbereich

<sup>1)</sup> Die Volkszählung ermittelt:

- a. bei der Wohnbevölkerung die demographischen Verhältnisse, die Familienverhältnisse, die Schulbildung und die Berufstätigkeit;
- b. bei den Hauseigentümern die bewohnten und leerstehenden Häuser und Wohnungen, einschliesslich Ferienhäuser und Ferienwohnungen, die Eigentumsverhältnisse und die Ausstattung (Gebäude- und Wohnungszählung).

<sup>2)</sup> Die Volkszählung wird nach den politischen Gemeinden, im Kanton Thurgau nach den Ortsgemeinden, durchgeführt.

<sup>3)</sup> Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde wird jede Person gezählt, die sich im Gemeindegebiet für längere Zeit aufzuhalten gedenkt. Über besondere Fälle entscheidet das Bundesamt für Statistik (Bundesamt).

<sup>1)</sup> SR 431.112

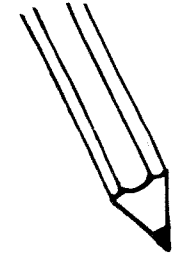
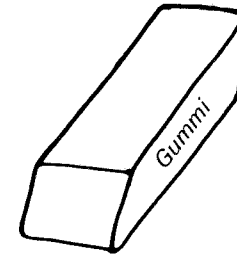
<sup>2)</sup> SR 431.01

### **1.3 Rechtliche Grundlagen für die Volkszählung**

Die Verordnung des Bundesrates vom 6. Februar 1980 verpflichtet alle mit der Volkszählung betrauten Personen, die im Zählmaterial enthaltenen Auskünfte vertraulich zu behandeln.

In der gleichen Verordnung wird festgehalten, dass alle zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen (Schweizer und Ausländer) die Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen müssen.

Wenn jemand es ablehnt, sich zählen zu lassen oder wenn gewisse Personen die Beantwortung einzelner Fragen verweigern, weil sie nach ihrem Dafürhalten die Privatsphäre betreffen, soll der Zähler versuchen, diese Leute umzustimmen. Im besondern soll er darauf hinweisen, dass die erhaltenen Auskünfte streng vertraulich behandelt werden. Wenn das Zureden nichts nützt, ist die Gemeindebehörde zu orientieren.



#### 1.4 Neues Einleseverfahren bei der Volkszählung

Für die Uebernahme der Angaben auf dem Personenfragebogen in die elektronische Datenverarbeitung kommt wie schon 1970 ein optisches Lesegerät zur Anwendung, das feststellt, ob ein bestimmtes Feld angekreuzt ist, und das auch Zahlen und Texte lesen kann.

Während bei der letzten Volkszählung noch alle handgeschriebenen Antworten zu codieren waren, werden nun die Angaben, die in den rechteckigen Feldern eingetragen sind, vom Belegleser elektronisch als Bild registriert und später an besonderen Bildschirmen (ähnlich den Fernsehapparaten) wiedergegeben; die Bearbeiter können so die Antworten codieren, ohne dass weiter mit den Fragebogen hantiert werden muss: z.B. kann der am Bildschirm sichtbare handschriftliche Text (Bürgerort, Arbeitsort, usw.) in abgekürzter Form in den Computer getippt werden, der ihn anhand eines vorgegebenen Schlagwortregisters in eine Schlüsselzahl umwandelt und diese speichert.

Name und Vorname werden nicht in die elektronische Datenverarbeitung aufgenommen; somit ist es unmöglich, individuelle Daten bekannt zu geben.

Damit die Fragebogen einwandfrei von den Maschinen gelesen werden können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Die Bogen dürfen nicht gefalzt oder geknickt, aber auch nicht beschmutzt werden. *Sie sollten mit einem Bleistift* (möglichst auf einer Schreibunterlage) kräftig *ausgefüllt werden*. Es ist auch zu beachten, dass die (gut lesbare!) Schrift weder in unmittelbare Nähe der Codierungsfelder (Felder mit Hinweis "bitte leer lassen") noch in die U-Profile hineinreicht. Irrtümlich vorgenommene Markierungen dürfen nicht durchgestrichen, sondern müssen sorgfältig ausradiert werden.

**Eidgenössische Volkszählung 1980**  
Fragebogen für Personen

Bitte wenn möglich **Bleistift** benutzen!  
Wo Antworten vorgedruckt sind  
Bitte das zutreffende Feld markieren

Zahl  
gemeinde \_\_\_\_\_ Haus  
Zahlkreis \_\_\_\_\_ Frau

**A. Fragen an alle Personen**

1 Name und Vorname **BEYELER ANTON**

Strasse und Nr. oder Weiler, Hof **GARTENSTRASSE 108**

2 Geburtsdatum Tag **16** Monat **APRIL** Jahr **1943**

Bitte Geburtsjahr zusätzlich in den zutreffenden Feldern markieren (siehe Beispiel für Jahrgang 1937)

Jahrhundert	193	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198
Jahrzehnt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Einzeljahr	7	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	-	-

3 Geschlecht männlich weiblich

nicht zu nahe schreiben

Bitte leer lassen


### 1.5 Allgemeine Organisation der Zählung

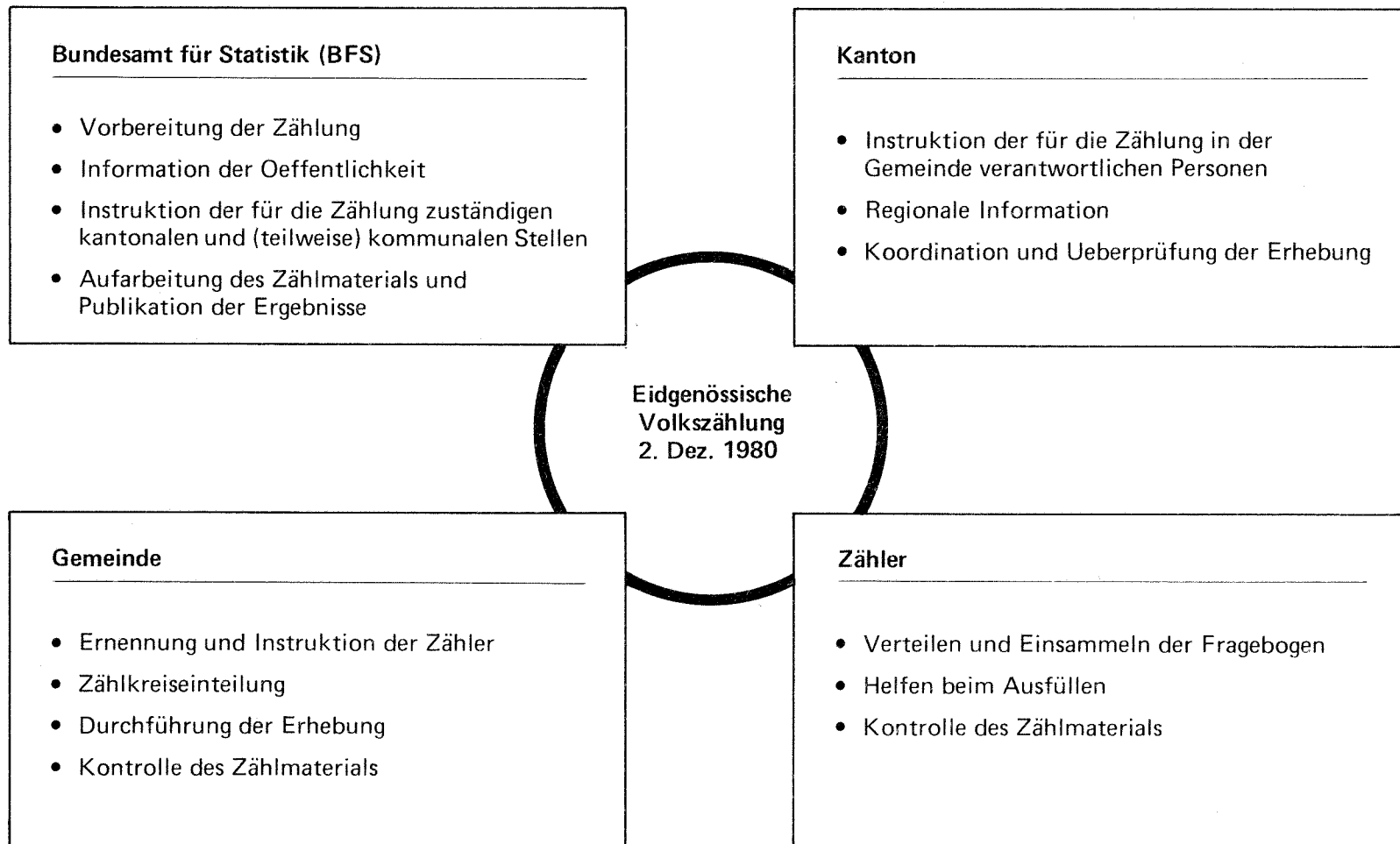
Die Volkszählung, welche haushaltungsweise durchgeführt wird, erfasst über 6 Millionen Personen. Es versteht sich von selbst, dass eine so grosse Erhebung nicht von einer einzigen Verwaltungsstelle bewältigt werden kann. Im Verlaufe der letzten Novemberwoche sind mehr als 35 000 Zähler unterwegs, um die einzelnen Haushaltungen aufzusuchen.

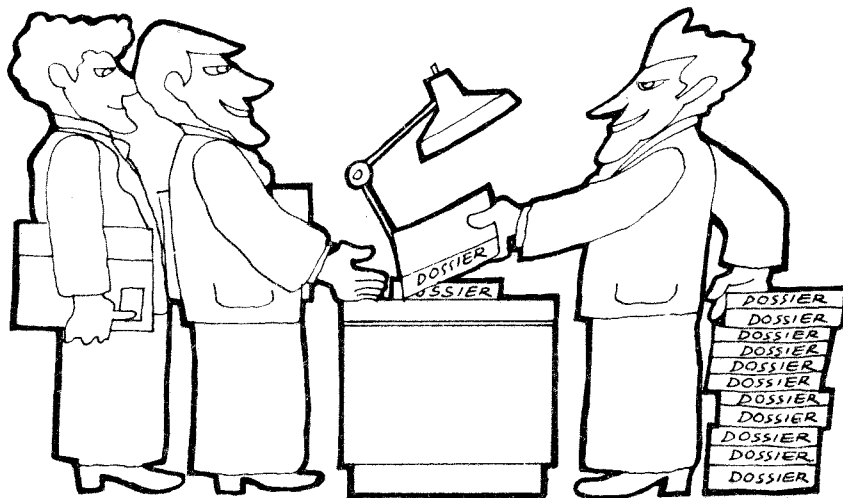
Laut Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 findet alle zehn Jahre im Monat Dezember eine Volkszählung statt. Die Organisation der Zählung und die Aufarbeitung der Zählpapiere ist Sache des Bundesamtes für Statistik (früher Eidgenössisches Statistisches Amt).

Die eigentliche Zählung ist Sache der Kantone, welche ihrerseits die Gemeinden mit dieser Aufgabe betreuen. Die Gemeinden ernennen für je 50 bis 60 Haushaltungen einen Zähler, der die Erhebungspapiere verteilt und sie nach Ablauf der für das Ausfüllen gewährten Frist wieder einsammelt und überprüft.

Um alle seine Aufgaben erfüllen zu können, muss der Zähler von der in der Gemeinde für die Zählung verantwortlichen Person in sein Arbeitsgebiet eingeführt werden. Diese Gemeindefunktionäre erhalten ihre Instruktionen an der vom Bundesamt für Statistik organisierten Instruktionsversammlung.

Bei Unklarheiten kann sich jedermann an den Zähler, an die in der Gemeinde für die Zählung verantwortliche Stelle oder sogar direkt an das Bundesamt für Statistik in Bern wenden, welches vom 25. November bis 3. Dezember einen Telephonauskunftsdienst betreibt.





Uebergabe der Erhebungsunterlagen an den Zähler

### 1.6 Erhebungsunterlagen des Zählers

Bis spätestens 25. November 1980 hat die Gemeindebehörde jedem Zähler folgende Papiere abzugeben

- eine Verordnung des Bundesrates
- eine Anleitung für die Zähler
- zwei Kontroll-Listen
- Umschläge für Privathaushaltungen
- Personenlisten für Kollektivhaushaltungen
- Fragebogen für Personen
- Gebäudebogen (ausgefüllt oder nicht ausgefüllt)



Eidgenössische Volkszählung 1980

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

Umschlag für Privathaushaltungen

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Zahlkreis: 6 13 14 16  
Haushaltungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Vom Haushaltungsvorstand auszufüllen

Adresse der Haushaltung; Strasse und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort, Quartier, Weiler, Einzelsiedlung: \_\_\_\_\_

Hat die Haushaltung, der Sie vorstehen, einen eigenen Telefonanschluss? 17  1 Ja  2 Nein Wenn ja: Tel. Nr. (für Rückfragen)

Wie viele Personenwagen stehen Ihrer Haushaltung zur Verfügung? 18  0 Keiner  1 Einer  2 Zwei  3 Drei und mehr  
erster PW zweiter PW dritter PW

Ungefähre durchschnittliche jährliche Fahrleistung der Personenwagen in km 19 24 25 30 31 36

Führen Sie bitte nachstehend alle Personen, einschliesslich Haushaltungsvorstand auf, die die Nacht zum 2. Dezember hier verbringen oder zur Haushaltung gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind. Neugeborene Kinder nicht vergessen! Wenn die Liste nicht ausreicht, verlangen Sie einen zweiten Umschlag für Privathaushaltungen und schreiben ihn mit «Fortsetzung» an.

Für jede der nachstehend unter a), b), c) und d) genannten Personen wird ein ausgefüllter Fragebogen für Personen benötigt.

a) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen und sich zur Zeit hier aufhalten

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____

Wer bildet eine Privathaushaltung?  
Zusammenwohnende Familienangehörige und weitere Personen, die mit ihnen zusammenleben (z. B. Hausangestellte, Pflegekinder, Pensionäre)  
Einzelpersonen mit eigener Wohnung  
Zusammenlebende, einander nicht verwandte Personen mit eigener Wohnung  
Personen, die als Untermieter einz. Räum. einer Wohnung oder separate Zimmer gemietet haben

Wer sich zur Zeit an einer andern Adresse der Wohngemeinde aufhält (z. B. im Spital, auf Besuch), gilt ebenfalls als vorübergehend abwesend (Buchstabe b).  
Wer seit mehr als 6 Monaten hier abwesend und von seinem Wohnort abwesend ist, gilt als hier wohnend (Buchstabe a oder b).

b) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen, aber vorübergehend abwesend sind

Name	Vorname	Geburtsjahr	Aufenthaltsadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

c) Verzeichnis der Familienglieder, die zwar bei der hiesigen Einwohnerkontrolle noch gemeldet sind, jedoch auswärts leben und nur am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende nach Hause zurückkehren

Name	Vorname	Geburtsjahr	Auswärtige Wohnadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

d) Verzeichnis der Personen, die sich zur Zeit hier aufhalten, aber anderswo wohnen

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____

Die Angaben auf den Erhebungsformularen werden vertraulich behandelt und nur zu statistischen Zwecken verwendet. Dieser Umschlag dient zum Aufbewahren der Fragebogen.

1980 60090 ERZ BV-KMD 3584.02

1.6.2 Für jede Privathaushaltung . . .  
. . . einen Umschlag für Privathaushaltungen

Der Umschlag für Privathaushaltungen dient zur Aufbewahrung der Fragebogen der Personen einer Privathaushaltung.

Auf der ersten Seite des Umschlags sind die Haushaltangehörigen je nach Wohnsitz und Aufenthalt bzw. Abwesenheit vom Wohnsitz im Zeitpunkt der Zählung in vier Kategorien eingeteilt.

Anzugeben sind für alle Personen: Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohn- bzw. Aufenthaltsadresse

**1.6.3 Für jede Kollektivhaushaltung . . .  
 . . . eine Personenliste für Kollektivhaushaltungen**

Auf dieser Liste sind die in kollektiven Haushalten lebenden Personen mit Name, Vorname und Adresse aufzuführen. Es sind folgende drei Kategorien zu unterscheiden:

- Personal ohne eigenen Haushalt
- Insassen, Pensionäre, Gäste mit dauerndem Aufenthalt im kollektiven Haushalt
- Insassen, Pensionäre, Gäste mit kurzfristigem Aufenthalt im kollektiven Haushalt



Eidgenössische Volkszählung 1980

**Personenliste für  
 Kollektivhaushaltungen**

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Zählkreis: \_\_\_\_\_

Haushaltungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Von der Leitung, Verwaltung oder einem Vertreter der Bewohner auszufüllen

Name und Adresse der Kollektivhaushaltung: \_\_\_\_\_

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_ Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Wer ist auf der Liste aufzuführen?

Für wen muss ein Fragebogen für Personen ausgefüllt sein?

Art der Kollektivhaushaltung	Auf der Liste Seite 2 oder 3 eintragen und Fragebogen für Personen ausfüllen	Nur auf der Liste Seite 4 aufführen
Alters- und Pflegeheime, Bürgerheime Waisenhäuser, Armenhäuser Erziehungsheime Erziehungsinstitute und Unterrichts- anstalten mit Internaten Klöster	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2) Sämtliche Insassen (Seite 3)	Gäste
Hotels Gasthöfe Pensionen	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2) Gäste und Pensionäre, welche vor dem 2. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3) Berufstätige oder eine Schule besuchende Dauergäste, auch wenn sie nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3) (Ausnahme: Keine Fragebogen für Monteure und Geschäftsreisende aus dem Ausland ohne Arbeits- bewilligung)	Gäste und Pensionäre, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind  Monteure und Geschäftsreisende aus dem Ausland ohne Arbeitsbewilligung
Spitäler Heime für Behinderte Heime für Alkoholgefährdete und Drogensüchtige Heime für alleinstehende Mütter und deren Kinder Ferien- und Erholungsheime Kinderheime Straf- und Besserungsanstalten	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2) Insassen, die vor dem 2. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3) Insassen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind, wenn sie keinen festen Wohnsitz haben Insassen von Kinderheimen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind, sofern sie regelmässig eine Schule be- suchen (Seite 3)	Insassen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind (Ausnahme: Frage- bogen auch für Insassen von Kinder- heimen, die regelmässig eine Schule besuchen und für Personen ohne festen Wohnsitz)

<sup>1)</sup> Personal mit eigener Haushaltung ist nicht aufzuführen; es wird mit den für den Privathaushalt vorgesehenen Erhebungsformularen erfasst (Umschlag für Privathaushaltung, Fragebogen für Personen)



Eidgenössische Volkszählung 1980

Fragebogen für Personen

Bitte wenn möglich, Bleistift benutzen!

Wie Antworten angegeben sind, Bitte das zutreffende Feld markieren!

Zahl  
gemeinde  
Kanton  
Jahres  
Fragebogen N

A. Fragen an alle Personen

1 Name und Vorname

Strasse und Nr. oder Wähe, Haus- u. Nr.

2 Geburtsdatum

Tag  Monat  Jahr

Bitte Geburtsjahr zusätzlich in dem zutreffenden Feldern markieren (siehe Beispiel für Jahrgang 1937)

Jahrhundert  
Jahrzehnt  
Einzeljahr

Bitte leer lassen

3 Geschlecht

namlich weiblich

4 Zivilstand

ledig verheiratet geschieden verheiratet

5 Stellung im Haushalt

Haushaltsvorstand che-Partnerin Sohn oder Tochter des Vorstandes bzw. Partners

6 Muttersprache

deutsch französisch italienisch rätromanisch

7 Konfession

keine, Katholisch, protestantisch, keine, andere (Anglikanisch, orthodoxe, etc.)

8 Geburtsort

in der Zahl der Eltern bzw. der Mutter angeben

9 Heimat

Für Schweizer: Für Ausländer:...

10 Wohnort vor 5 Jahren

in gleicher Adresse wie heute, gleiche Gemeinde aber an anderer Adresse, anderswo, nicht beantwortbar

B. Fragen an Berufstätige, Studenten sowie Schüler ab 1. Primarklasse

11 Arbeitsstätte (Haupt- oder Teilzeitberuf), Scholort

in der Zahl der Eltern bzw. der Mutter angeben

12 Zeitbedarf für einen Hinweg zur Arbeit

Keiner, weniger als 5 Minuten, 5 bis 10 Minuten, 10 bis 15 Minuten, 15 bis 20 Minuten, 20 bis 30 Minuten, 30 bis 45 Minuten, 45 bis 60 Minuten

13 Legen Sie den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort (Schule) an der Regel täglich ein- oder zweimal zurück

einmal, zweimal

14 Benutzte Verkehrsmittel

Keines, gehe ausschliesslich zu Fuss, Tram, Bus, Postauto, Werkbus, Schulbus, Personewagen, Selbstfahrer, Motorrad, Roller, Fahrzeug, Motorfahrzeug, anderes (z.B. Seilbahn, Schiffl)

1.6.4 Grundsätzlich für jede Person . . .  
... einen Fragebogen für Personen

Der Fragebogen für Personen enthält die persönlichen Merkmale jedes Einwohners. Es sind sechs Fragekategorien zu unterscheiden:

- A Fragen an alle Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Stellung im Haushalt, Muttersprache, Konfession, Geburtsort, Heimat, Wohnort vor fünf Jahren)
- B Fragen an Berufstätige, Studenten und Schüler betreffend Arbeitsstätte, benützte Verkehrsmittel und Zeitbedarf für Arbeitsweg
- C Fragen an Personen im Alter von 15 und mehr Jahren betreffend Schulbildung und Erwerbzzugehörigkeit
- D Fragen an Berufstätige über ihre berufliche Tätigkeit
- E Fragen an Rentner und Pensionierte über ihre frühere berufliche Tätigkeit
- F Fragen an verheiratete Frauen betreffend Heiratsjahr und Kinderzahl aus jetziger Ehe



Erläuterungen zum Gebäudebogen

1.6.5 Für jedes Gebäude mit Wohnungen ... einen Gebäudebogen

Der Gebäudebogen erlaubt, die Wohnweise der Bevölkerung darzustellen und Gebäude und Wohnungen nach verschiedenen Merkmalen zu gliedern wie z.B.

- Zahl der Zimmer und Bruttowohnfläche
- Mietzins
- Ausstattung
- Heizungsart

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Gebäudebogen**

Als **Gebäude** gilt jedes freistehende oder durch Brandmauern von einem anderen getrennte Bauwerk, das durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbständig betrachtet werden kann. Ein Gebäudebogen ist auszufüllen für jedes Wohngebäude (Ein-, Mehrfamilienhaus, Bauernhaus, Appartementhaus), auch wenn es für sonstige Gebäude (Fabrik- oder Verwaltergebäude, Geschäftshaus, Schulhaus, wenn für sonstige Unterkunft (Baracke, Meisensass- und Altpflege, Abbruchobjekt oder wegen Zählung bewohnt ist).

Wo Antworten vorgedruckt sind: Bitte das zutreffende Feld kräftig ankreuzen.

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Strasse und Nr. oder Weiler, Hof: \_\_\_\_\_

Zählkreis: \_\_\_\_\_ Raster:

Vom Hauseigentümer oder seinem Bevollmächtigten auszufüllen

**1. Gebäudeart**

a. Ist das Gebäude:

- ein reines Wohngebäude (ausschliesslich Wohnzwecken dienend)  1
- ein anderes Wohngebäude (mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienend)  2
- ein sonstiges Gebäude (weniger als zur Hälfte Wohnzwecken dienend)  3
- eine bewohnte Baracke, ein Behelfshaus (Abbruchobjekt)  4
- ein Wohnwagen, Wohnschiff  5

**2. Bauperiode**

Wann wurde das Gebäude erbaut? (Bei Um-, An- oder Erweiterungsbauten gilt das ursprüngliche Baujahr, bei gänzlichem Wiederaufbau das Jahr des Neubaus)

- vor 1900  1
- 1900-1920  2
- 1921-1946  3
- 1947-1960  4
- 1961-1970  5
- 1971-1975  6
- nach 1975  7

**3. Personellift**

Besitzt das Gebäude einen Personellift? Ja  1, Nein  2

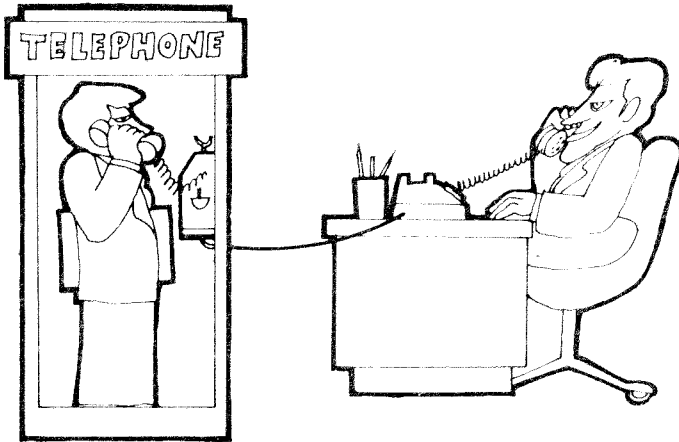
**4. Anschluss an Kanalisation**

Ist das Gebäude an eine Kanalisation (privat oder öffentlich) angeschlossen? (Werden die Abwässer in Sank- oder Jauchegruben ohne Überlauf in ein Röhrensystem gesammelt, besteht keine Kanalisation im Sinne dieser Erhebung) Ja  1, Nein  2

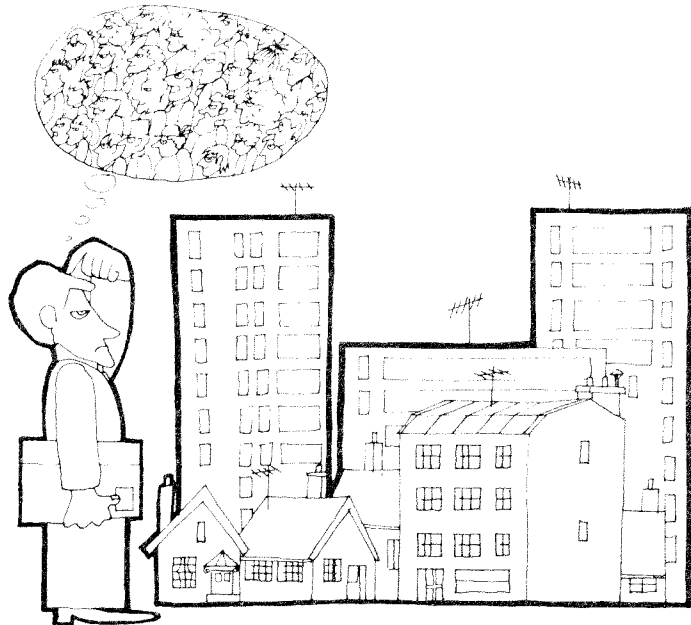
- Wohnungen im Gebäude**
10. Einfamilienhaus = E; Untergeschoss = U; Parterre = P; Hochparterre = H; 1. Stock = 1; 2. Stock = 2 usw.; mehrere Geschosse z.B. P/1, 1/2, P/1/2
11. Wohnungen, die **ausschliesslich** nicht Wohnzwecken dienen (zweckentfremdete Wohnungen wie Büros, Arztpraxen usw.), sind nicht aufzuführen
12. Als **Wohnräume** gelten Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Arbeitsräume, die zugleich als Wohnraum dienen, einschliesslich zur Wohnung gehörende Mansarden. Nicht als Wohnräume zu zählen sind Küchen und Nebenräume wie Badezimmer, Toilettenraum, Reduit (Abstellraum), Gang, Veranda usw. sowie auch Wohnhallen (Wohnhallen), die aber unter 13 angegeben sind.
13. **Wohnhallen** (Wohnhallen) sind ausgebauter Ess-, Arbeits- oder Aufenthaltsplätze im Gang oder Korridor mit direktem Tageslicht durch ein Fenster.
14. Die **Bruttowohnfläche** einer Wohnung ist die Summe der Flächen sämtlicher Wohnräume, Küchen, Kohnischen und Nebenräume (Länge x Breite). Offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbar ausgestattete Keller- oder Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung ausser Betracht. Dagegen sind Flächen von innerhalb der Wohnung liegenden Treppen miteinzubeziehen. Wenn keine genauen Flächen ermittelt werden können, bitte Schätzwerte eintragen.
15. Die **Küche** muss mindestens 4 m<sup>2</sup> gross sein. Kleinere feste Koch- und Abwascheinrichtungen gelten als **Kohnischen**. Als **Bad** oder **Dusche** gelten nur vollständige Warmen- oder Duscheinrichtungen mit Warmwasserzuführung. Ein separater Raum braucht nicht vorhanden zu sein. **Gemeinschaftliches Bad** liegt vor, wenn ein Bad den Bewohnern von mindestens zwei Wohnungen zur Verfügung steht.

Fortlaufende Nummer der Wohnung	Bitte leer lassen	10. Stockwerk (Lage der Wohnung)	11. Art der Belegung		12. Zahl der Wohnräume (halbe Zimmer nicht auf-führen)	13. Wohnung mit Wohnfläche (Wohnfläche) Mansarden (m <sup>2</sup> )	14. Bruttowohnfläche in m <sup>2</sup> (nur ganze m <sup>2</sup> an-geben)	15. Ausstattung der Wohnung		
			Wenn Wohnung besetzt: Eintrag des Namens und Vornamens des Wohnungsinhabers (des Eigentümers bzw. Mieters usw.)	leerstehend: Eintrag der Bezeichnung "leer" belegt, aber nicht bewohnt: Eintrag der Bezeichnung "BWOB"				Küche	Kohnische	Bad oder Dusche
24 - 26 27										
0 1										
0 2										
0 3										
0 4										

Fortsetzung der Liste auf der Rückseite



*Der Zähler ist Verbindungsperson zwischen der Bevölkerung und den Behörden. Er kann auf die Hilfe des für die Zählung verantwortlichen Gemeindevertreters zählen; zögern Sie nicht, denselben um Rat zu Fragen.*



*Die Zählung erfasst alle Personen und alle Wohnungen.*

## 2. Aufgaben des Zählers

Der Zähler stellt die für ein gutes Gelingen der Zählung wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung und Behörden her und ist dafür verantwortlich, dass in seinem Zählkreis alle Personen, alle Haushaltungen und alle Gebäude die mindestens eine Wohnung enthalten, erfasst werden. Er hat sich bei seiner Aufgabe an die Anleitung für die Zähler, an die Erläuterungen zu den Fragen auf den Zählpapieren und an die Instruktion der Gemeindebehörden zu halten.

Der Zähler ist verpflichtet, die im Zählmaterial enthaltenen Angaben gegenüber jedermann als vertraulich zu behandeln. Er ist auch für eine sichere Aufbewahrung der Fragebogen bis zur Ablieferung an die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Als Aufgaben des Zählers sind zu nennen:

- Vorbereitungsarbeiten
- Austeilen der Fragebogen
- Einsammeln der Fragebogen
- Abschlussarbeiten

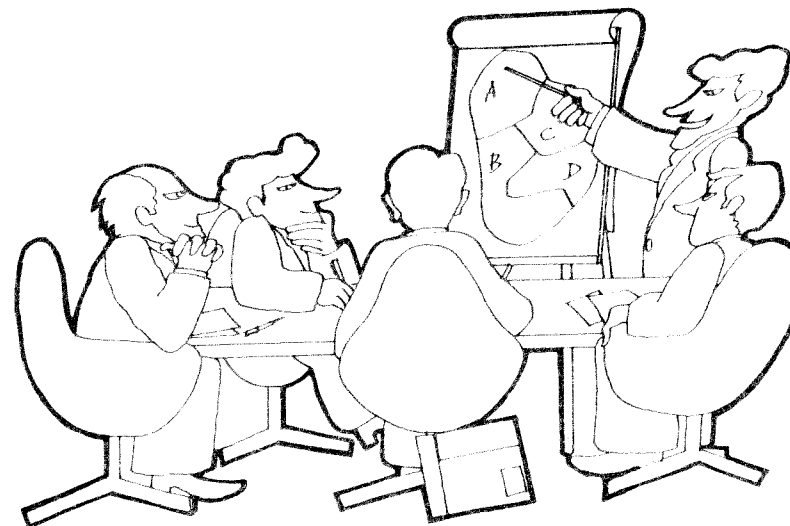
## 2.1 Vorbereitungsarbeiten

Die Gemeindebehörde organisiert eine *Instruktionsversammlung für das Zählpersonal*, an welcher der Zähler *unbedingt teilnehmen* muss. Bevor diese Versammlung stattfindet, erhält der Zähler von der Gemeinde die vorliegende Anleitung und mindestens einen Satz Zählpapiere zugestellt; er macht sich am besten mit diesen vertraut, indem er die Fragebogen zu Hause zum voraus für sich ausfüllt. Wenn ihm etwas nicht klar ist, erteilt die Amtsstelle, welche in der Gemeinde die Volkszählung leitet, Auskunft. Auch das Bundesamt für Statistik hat einen speziellen Telefonauskunftsdienst organisiert, dessen Rufnummern bei der Gemeindebehörde zu erfahren sind. Eine Aufklärungskampagne über die Zählung wird durch Presse, Fernsehen und Radio vermittelt.

Anhand der Umschreibung des Zählkreises im dafür vorgesehenen Abschnitt der Kontroll-Liste auf Seite 1 gibt sich der Zähler Rechenschaft über den Umfang seines Zählkreises.

Sind ihm die örtlichen Verhältnisse wenig vertraut, macht er vor dem 26. November einen Rundgang durch seinen Zählkreis.

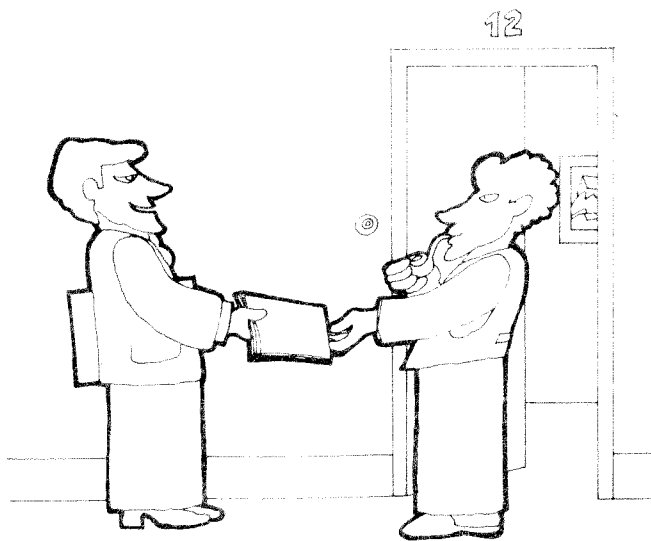
Der Zähler trägt auf den Umschlägen für Privathaushaltungen und auf den Listen für Kollektivhaushaltungen den Namen der Gemeinde und die Zählkreis-Nr. ein, soweit dies nicht schon durch die Druckerei oder die Gemeindeverwaltung besorgt worden ist.



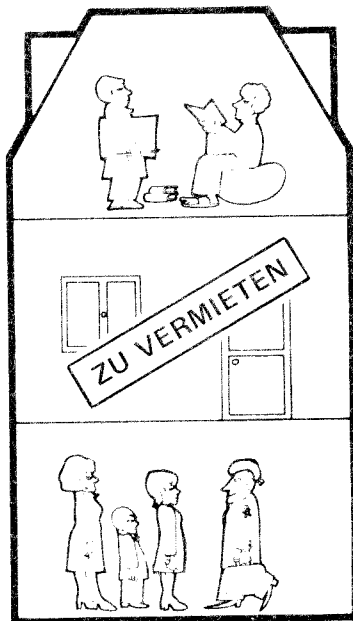
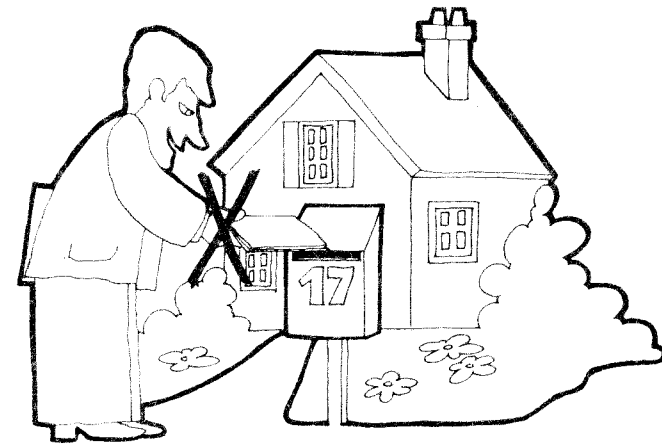
Ausbildung der Zähler



Rechenschaft über den Umfang des Zählkreises anhand der Umschreibung auf Seite 1 der Kontroll-Liste



*Alle Zählpapiere sind den Bewohnern  
direkt abzugeben.*



## 2.2 Austeilen der Fragebogen

Die Zählpapiere werden gemäss Anordnung der Gemeindebehörde vom Mittwoch, den 26. November bis Montag, den 1. Dezember vom Zähler an die Bevölkerung verteilt. Grossen Anstalten, Hotels, Spitälern, Heimen usw. kann das Material schon einige Tage früher ausgehändigt werden.

Auf seinen Gang nimmt der Zähler die Kontroll-Listen, die ausgefüllten Gebäudebogen (sofern Gebäudezählung schon durchgeführt) sowie eine genügende Anzahl Umschläge für Privathaushaltungen, leere Gebäudebogen (sofern Gebäudezählung zusammen mit Volkszählung durchgeführt wird) und Fragebogen für Personen mit.

**Die Zählpapiere sind einem erwachsenen Angehörigen der Haushaltung abzugeben.** Sie dürfen nicht in den Briefkasten geworfen werden.

### 2.2.1 Wie sind die Fragebogen auszuteilen?

Der Zähler hat jedes Haus und jede Haushaltung seines Zählkreises aufzusuchen; ein Umschlag, versehen mit der zugehörigen Haushaltsnummer, ist jeder Haushaltung abzugeben.

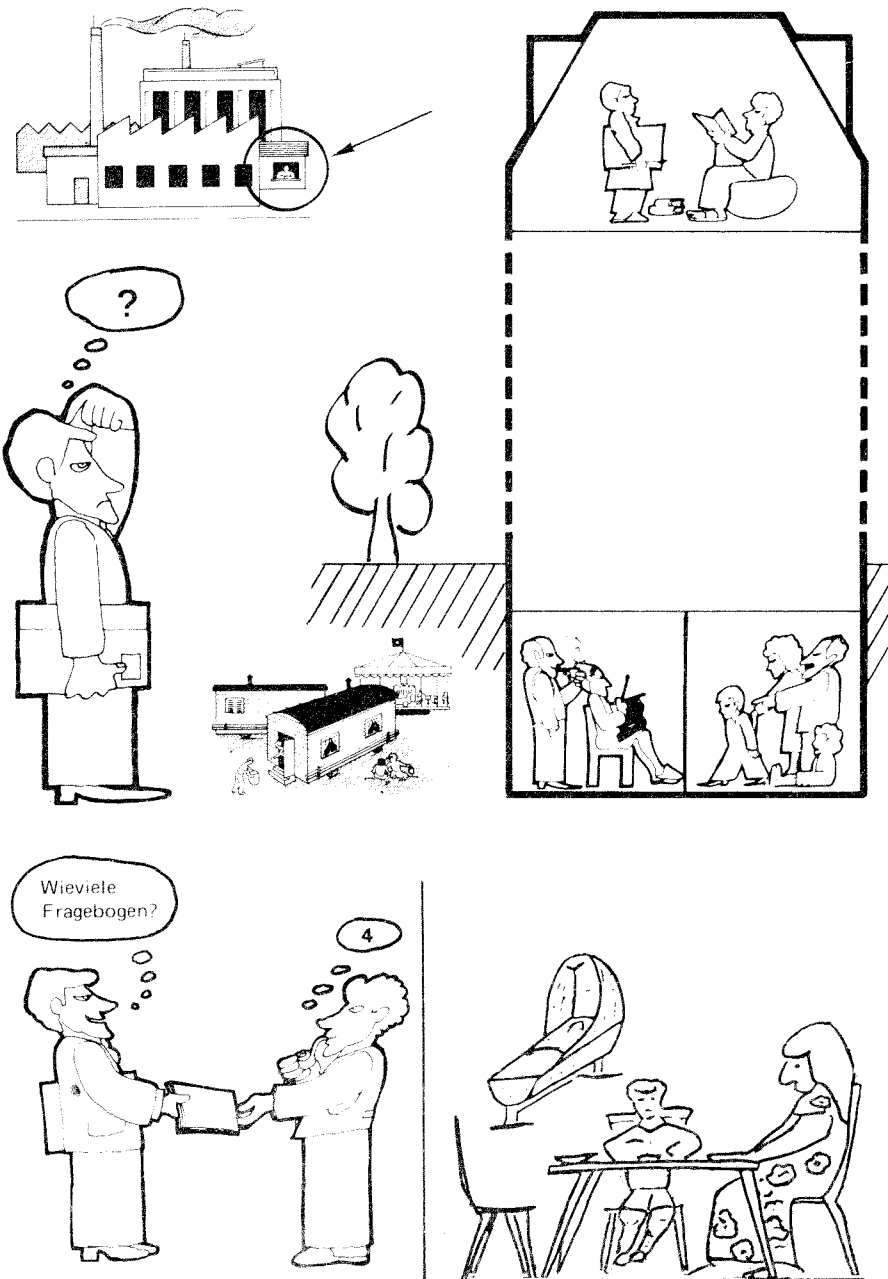
Der Zähler hat sich zu vergewissern, ob in Untergeschoss- oder Dachzimmern Personen wohnen, die eine eigene Haushaltung bilden. Vergessen Sie auch nicht, in Fabriken, Schul-, Geschäfts-, Lagerhäusern, Museen und anderen von aussen nicht immer als bewohnt erkennbaren Gebäuden nachzusehen, weil sich dort oft Wohnungen für Verwalter, Abwarte usw. befinden. Auch an Orten, wo eine Wohnung anscheinend nur Geschäftszwecken dient (Arztpraxis, Etagengeschäft usw.) fragen Sie ausdrücklich, ob niemand darin wohne. Die Bewohner von Notwohnungen, Baracken, Wohnwagen, Jahrmarktbuden, Schiffen sind ebenfalls in die Zählung einzubeziehen.

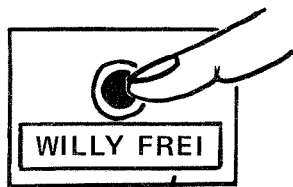
Erläutern Sie in jeder Haushaltung kurz Sinn und Zweck der Zählung. Wenn nötig, weisen Sie den Zählerausweis vor, der sich auf der ersten Seite der Kontroll-Liste befindet.

In jeder Haushaltung erkundigen Sie sich, für wieviele Personen und in welcher Sprache (deutsch, französisch, italienisch, spanisch und in Graubünden auch surmeirisch, surselvisch und ladinisch) Fragebogen benötigt werden. Wenn Sie Personen antreffen, die nur englisch, serbokroatisch, griechisch oder türkisch verstehen, können Sie diesen noch zusätzlich die entsprechenden Uebersetzungsbeilagen abgeben.

Zusammen mit der erforderlichen Anzahl Fragebogen übergeben Sie jeder Privathaushaltung (Begriff der Haushaltung siehe Seite 29) einen Umschlag für Privathaushaltungen, wenn nötig auch mehr als einen, damit der Haushaltungsvorstand die Liste aller im Haushalt wohnenden und aller zur Zeit anwesenden Personen aufstellen kann.

Gehören zu einer Wohnung nebst der Haushaltung des Wohnungsinhabers eine oder mehrere Untermieterhaushaltungen – was in der Regel auf Grund von zusätzlichen Namenangaben an den Briefkästen ersichtlich ist – ist für diese je ein separater Umschlag für Privathaushaltungen abzugeben.





2 Kontrolle über das ausgeteilte und eingesamelte Zählmateriel  
(Vom Zähler auszufüllen; siehe Anleitungs)

Nr. der Wohnhaltung	Name und Vorname des Haushaltungsvorstandes	Gemeinde	Strasse	Weiler, etc.	Hausnummer	Stockwerk	Geplante Anzahl Personen	Eingelassen für Personen
01					4	5	6	7
02								
04	FREI WILLY		Alpenstrasse					
05								
06								
07								
08								
09								
10								
11								
12								

Den kollektiven Haushaltungen (Anstalten, Hotels usw.) geben sie die **Personenliste für Kollektivhaushaltungen** (wenn nötig mehr als eine) sowie eine genügende Anzahl Individualfragebogen ab. Wenn sich in Kollektivhaushaltungen auch Privathaushalte befinden, sind letztere als solche zu erfassen.

Wenn Sie die Fragebogen verteilen, tragen Sie den Namen des **Haushaltungsvorstandes** bzw. der **kollektiven Haushaltung** in die **Kontroll-Liste** ein; auch für Untermieter ist je eine separate Zeile zu verwenden (Ausnahme: Kostgänger siehe Seite 29). Die den Namen beigeordnete Haushalts-Nummer (Spalte 1 der Kontroll-Liste) übertragen Sie gleichzeitig auf den zugehörigen Umschlag für Privathaushaltungen oder auf die Liste für Kollektivhaushaltungen.

Wenn Gebäudezählung mit Volkszählung verbunden:

Sofern der Hauseigentümer oder ein Hauswart im Gebäude wohnt, **ist** zusammen mit den übrigen Zählpapieren **auch ein Gebäudebogen** und ein Erläuterungsblatt **abzugeben**.

Wohnt weder der Hauseigentümer noch ein Hauswart im Gebäude oder befinden sich im Zählkreis leerstehende Wohngebäude oder unbewohnte Wochenend- oder Ferienhäuser, füllt der Zähler den Gebäudebogen, soweit er die Angaben machen kann, selber aus. Die Gemeinde ist für die Ergänzung der Angaben besorgt.

Wenn Gebäudezählung bereits durchgeführt:

Stellen Sie fest, dass Sie von der Gemeinde für ein in Ihrem Zählkreis liegendes Gebäude **keinen** Gebäudebogen erhalten haben, erstellen Sie einen provisorischen und bezeichnen ihn oben rechts mit einem roten P. Füllen Sie ihn soweit aus, wie Sie die Angaben selber machen können. Die Gemeinde ist für das nachträgliche Ersetzen durch den definitiven Gebäudebogen verantwortlich.

Ist es wegen längerer Abwesenheit der Haushaltmitglieder während der ganzen Zählperiode nicht möglich, die Haushaltung zu erfassen, ist diese trotzdem in die fortlaufende Numerierung einzubeziehen und auf Seite 4 der Kontroll-Liste beim Abschnitt A zusätzlich zu vermerken (siehe Seite 24).

Eidgenössische Volkszählung 1980  
Fragebogen für Personen

1. Name und Vorname: FREI WILLY

2. Geburtsdatum: 1917

3. Geschlecht: männlich

4. Zivilstand: verheiratet

5. Stellung im Haushalt: Haupterwerb

6. Muttersprache: deutsch

7. Konfession: evangelisch

8. Geburtsort: Basel

9. Heimat: Basel

10. Wohnort vor 5 Jahren: Basel

Zählkreis: 165

Haushaltungs-Nr.: 04

Umschlag für Privathaushaltungen

**Geben Sie höflich Auskunft auf Fragen, die an Sie gestellt werden.** Erleichtern Sie insbesondere auch alten, schreibungsgeübten oder fremdsprachigen Personen das Ausfüllen, indem Sie ihnen behilflich sind. In gewissen Fällen dürften Sie sich viel Mühe ersparen, wenn Sie die Antworten auf Grund persönlicher Befragung selbst in die Fragebogen eintragen.

Bitten Sie die Bevölkerung, vor dem Ausfüllen die Anleitungen auf den Fragebogen und auf dem Umschlag für Privathaushaltungen zu beachten. Es ist auch auf die Einlesebedingungen aufmerksam zu machen, die durch den optischen Leser gestellt werden.

Beim Abgeben der Zählpapiere **teilen Sie den Leuten mit, wann Sie voraussichtlich diese abholen werden**; nötigenfalls vereinbaren Sie einen genauen Zeitpunkt. Dies gilt besonders bei Personen, die kurz vor der Abreise stehen.







*Bevor Sie eine Wohnung oder ein Haus verlassen, prüfen Sie sorgfältig die Ihnen zurückgegebenen Formulare.*

### 2.3 Einsammeln der Fragebogen

Mit dem Einsammeln der Formulare beginnen Sie – ausgerüstet mit Reserve-material – am 2. Dezember. Sie überzeugen sich nochmals, dass Sie alle Haushaltungen Ihres Zählkreises aufgesucht haben. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass Sie beim Verteilen der Zählpapiere Haushaltungen oder ganze Gebäude mit Wohnungen übersehen haben, tragen Sie diese in die Kontroll-Liste ein und sorgen für das richtige Ausfüllen der entsprechenden Fragebogen.

Ist Zählmaterial verloren gegangen oder arg beschmutzt worden, oder haben die abgegebenen Fragebogen nicht ausgereicht, lassen Sie an Ort und Stelle Ersatzformulare ausfüllen.

Bei der Entgegennahme der Zählpapiere prüfen Sie, ob Sie für jede auf dem Umschlag für Privathaushaltungen unter a bis d aufgeführte Person einen Fragebogen erhalten haben und ob diese beim richtigen Abschnitt eingetragen ist. Ferner ist zu kontrollieren, ob die Fragen den Erläuterungen entsprechend ausgefüllt wurden. Ausser bei den Fragen 14a, 15 und 17 darf pro Zeile nur je ein Markierungsfeld angekreuzt sein.

Wenn fälschlicherweise noch Untermieter auf dem Haushaltumschlag des Wohnungsinhabers aufgeführt sind, müssen Sie nachträglich für solche Personen einen eigenen Haushaltumschlag ausfüllen lassen oder selber ausfüllen.

Haben Sie beim Verteilen der Zählpapiere die auf der Kontroll-Liste vorge-druckte Haushalts-Nr. noch nicht auf den Umschlag für Privathaushaltungen bzw. auf die Personenliste für Kollektivhaushaltungen übertragen, ist dies nach-zuholen.

Wenn Sie die Zählpapiere einer Haushaltung trotz wiederholtem Versuch nicht abholen können, vermerken Sie die Haushaltung im Abschnitt B auf Seite 4 der Kontroll-Liste (siehe Seite 24).

## Führen der Kontroll-Liste

Die Kontroll-Liste ist ein wichtiges Arbeitsmittel, um die Zählung in dem Ihnen zugeteilten Zählkreis lückenlos durchzuführen; sie stellt eine Art Inventar über das ausgeteilte und eingesammelte Zählmaterial dar.

### Erläuterungen zu den Seiten 2 und 3

- Spalten 2 bis 5 Die Haushaltungen sollten wenn möglich nach Adresse (Strasse und Haus-Nummer, Einzelsiedlung) geordnet auf der Kontroll-Liste eingetragen sein. Die genauen Adressen sind nötig, weil diese als Grundlage für die Erstellung von Ortschaftenverzeichnissen dienen.
- Spalte 6 Beim Verteilen der Fragebogen durch einen Strich ( **I** ) notieren, dass ein Gebäudebogen abgegeben worden ist. Beim Einsammeln der Papiere durch einen Haken ( **V** ) notieren, dass ein Gebäudebogen ausgefüllt worden ist.  
Diese Zeichen werden auf der Zeile des Eigentümers, Hauswarts oder der ersten Haushaltung des Gebäudes angebracht. Auch für ein leerstehendes Wohngebäude oder ein zur Zeit unbewohntes Ferien-/Wochenendhaus muss ein Eintrag gemacht werden, wie wenn es sich um eine Haushaltung handeln würde. Die nachfolgenden Haushaltungen behalten ihre Ordnungsnummern gemäss Spalte 1.
- Spalte 7 Beim Einsammeln der Formulare tragen Sie für jede private und kollektive Haushaltung die Zahl der erhaltenen Personenfragebogen ein.
- Spalte 8 Hier notieren Sie die Zahl jener Personen, die auf dem Umschlag für Privathaushaltungen unter den Abschnitten c und d eingetragen sind.
- Spalten 6, 7 und 8 zusammenzählen, wobei beim Total der Gebäudebogen auch die provisorisch ausgefüllten mitzuzählen sind.

### Erläuterungen zu Seite 4

- Abschnitt A Hier werden die Haushaltungen vermerkt, denen keine Zählpapiere ausgeteilt werden konnten; anzugeben sind auch die Gebäude, für welche ein provisorischer Bogen ausgefüllt worden ist.
- Abschnitt B Hier werden Fälle vermerkt, in denen Zählpapiere ausgeteilt, aber nicht eingesammelt werden konnten (z.B. Abwesenheit, Weigerung, direkt einer Behörde zugestellt).
- Zusammenfassung: Verlangte Ueberträge vornehmen.  
Kontroll-Liste datieren und unterschreiben.

### **ACHTUNG!**

Reicht die Kontroll-Liste nicht aus für sämtliche Haushaltungen des Zählkreises, setzen Sie die Liste auf einem zweiten Formular fort und schreiben auf der ersten Seite oben rechts "Fortsetzung". Die Haushaltsnummern 67 bis 100 sollen ausgelassen werden, d.h. die erste Haushaltung auf der Fortsetzungsliste erhält die Nummer 101, die zweite 102 usw.

Wenn mehrere Kontroll-Listen verwendet werden müssen, wird nur auf der letzten Liste die Seite 4 ausgefüllt.

2

## Kontrolle über das ausgeteilte und eingesammelte Zahlmaterial

(Vom Zähler auszufüllen, siehe Anleitung)

Nr. der Haus- haltung	Name und Vorname des Haushaltungsvorstandes	Genauere Adresse (Strasse, Weiler, Hof)	Haus- num- mer	Stock- werk	Geb- äude- bogen	Fragebogen für Personen		
						total	dav. Pers. Kat. c + d	
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	ZEHNDER Otto	Alpenstrasse	2	1	V	4	1	
02	DACHS Armand	Alpenstrasse	2	2		5		
03	MEIER Paul	Maihof			V	5		
04	FREY Willy	Alpenstrasse	4	1	1	2		
05	PARPAN Ursula	Alpenstrasse	4	2		4	2	
06	FLOTRON Jules	Alpenstrasse	4	4		2		
07	leerstehend	Alpenstrasse	5					
08								
09	47	SIGNER Werner	Rebhalde			V	5	1
10	48	BOVET Gustav	Rebhalde			V	4	
11	49	SILVANI Pietro	Zaungasse		3	1		
12	50	ROTH Emil	Zaungasse		3	2		2
13	51	PROBST Walter	Zaungasse		4	1		
14	52	HOTEL REBE	Uferweg			V	15	
15	53							
16	54							
17	55							
18	56							
19	57							
20	58							
21	59							
	60							
	61							
	62							
	63							
	64							
	65							
	66							
						13	121	15

4

## A. Haushaltungen, denen keine Zählpapiere abgegeben werden konnten (Vom Zähler auszufüllen)

Name und Vorname des Haushaltungsvorstandes	Adresse	Nr. der Haushaltung
leerstehendes Gebäude	Alpenstrasse 5	07
SILVANI Pietro	Zaungasse 3	49

## B. Haushaltungen, deren Zählpapiere nicht eingesammelt werden konnten (Vom Zähler auszufüllen)

Name und Vorname des Haushaltungsvorstandes	Adresse	Nr. der Haushaltung
FREY Willy (Kein Gebäudebogen)	Alpenstrasse 4	04
PROBST Walter	Zaungasse 4	51

## Zusammenfassung (ganzer Zahlkreis, vom Zähler auszufüllen)

1. Privathaushaltungen	Anzahl 50	3. Eingesammelte Fragebogen total (Kolonne 7)	Anzahl 121
2. Kollektivhaushaltungen	1	4. Nicht im Zahlkreis wohnhafte Personen (Kategorien c+d = Kolonne 8)	15
		5. Im Zahlkreis wohnhafte Personen (Kategorien a + b = Kolonne 7 abzüglich Kolonne 8)	106

Die vollständige Durchführung der Zahlung  
in seinem Zahlkreis bescheinigt:

Oberholz, den 9. Dez. 1980

Der Zähler:

*Eurl.*

## Bescheinigung der Gemeindebehörde

Die Fälle A und B sind erledigt, die Arbeit des Zählers ist kontrolliert und wo nötig berichtigt worden.  
Das bereinigte Ergebnis lautet:

1. Gebäudebogen	Anzahl	5. Nicht im Zahlkreis wohnhafte Personen	Anzahl
2. Privathaushaltungen		6. Im Zahlkreis wohnhafte Personen	
3. Kollektivhaushaltungen			
4. Eingesammelte Fragebogen total			

Datum

Die Gemeindebehörde:  
(Stempel und Unterschrift)

## 2.4 Abschlussarbeiten

### 2.4.1 Kontrollbegriff

Zum Kontrollbegriff gehören der Name der Gemeinde, die Nummer des Zählkreises sowie Haushaltungs- und Fragebogennummer.

Die oben rechts auf Seite 1 der Kontroll-iste genannte Zählkreisnummer muss auf allen Zählpapieren eingetragen sein. Die Individual-Fragebogen jeder Haushaltung sind, beginnend mit 1, fortlaufend zu numerieren. Ausserdem **müssen Sie darauf achten, dass alle Zählpapiere einer Haushaltung die gleiche Haushaltungsnummer tragen**, die überdies mit der entsprechenden Nummer auf der Kontroll-Liste übereinstimmen muss. (Umschlag für Privathaushaltungen bzw. Personenliste für Kollektivhaushaltungen, Fragebogen für Personen).

Da der Kontrollbegriff bei der Aufarbeitung des Zählmaterials als Identifikation verwendet wird, muss unter allen Umständen vermieden werden, dass

- verschiedene Haushaltungen im gleichen Zählkreis die gleiche Nummer tragen;
- verschiedene Fragebogen für Personen im gleichen Haushalt die gleiche Nummer tragen.

Die Zahlen des Kontrollbegriffs werden direkt vom optischen Lesegerät erfasst. Sie müssen deshalb **so geschrieben werden, wie sie hier in der ersten Spalte stehen**. Beachten Sie besonders, dass die Zahl eins ( **1** ) keinen Aufstrich hat, dass die Zahl vier ( **4** ) oben offen geschrieben werden muss und dass die Zahl sieben ( **7** ) keinen untern Querstrich haben darf.

Durch das richtige Schreiben der Zahlen tragen Sie direkt dazu bei, dass bei der Weiterverarbeitung der Volkszählung Kosten und Zeit gespart werden können.

Richtig

Falsch  
(für das optische  
Lesegerät nicht  
verständlich)

0

0000

1

1111

2

2222

3

33333

4

4444

5

5555

6

6666

7

7777

8

88888

9

9999

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Kontroll-Liste**

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Zählkreis: **12**

**Zählerausweis**  
Als Zähler für den nachstehend umschriebenen Zählkreis ist beauftragt

Die Gemeindebehörde: \_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

Daum: \_\_\_\_\_

**Umschreibung des Zählkreises**  
(Von der Gemeindebehörde auszufüllen)  
Der Zählkreis umfasst folgendes Gebiet: \_\_\_\_\_

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Personenliste für Kollektivhaushaltungen**

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Zählkreis: **12**

Haushaltungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Von der Leitung, Verwaltung oder einem Vertreter der Bewohner auszufüllen

Name und Adresse der Kollektivhaushaltung: \_\_\_\_\_

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Wozu ist auf der Liste aufzuführen?  
Für was muss ein Fragebogen für Personen ausgefüllt sein?

Art der Kollektivhaushaltung	Auf der Liste Seite 2 oder 3 eintragen und Fragebogen für Personen ausfüllen	Nur auf der Liste Seite 4 auflisten
Alten- und Pflegeheim, Bürgerheim, Wasserhaus, Armenhaus, Erziehungsheim, Erziehungsanstalt und Unterrichtsanstalt mit Internat, Kloster	Personal I (Seite 2) Sämtliche Inassen (Seite 3)	Gäste
Hotel, Gasthof	Personal II (Seite 2)	Gäste (ab 1. Juni)

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Fragebogen für Personen**

Bitte wenn möglich, Beschrift bezeichnen:  
- mit dem Namen der Person  
- mit der Hausnummer und der Wohnung

Zählkreis: **12**

Haushaltungs-Nr.: **5**

Personen-Nr.: **3**

A. Fragen an alle Personen

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Gebäudebogen**

Als Gebäude gilt jedes Feststehende oder durch Brückenbauten von einem anderen getrennte Bauwerk, durch das ein vom Keller bis zum Dach reichende Festbauwerk geschlossene Räume an ein Gebäude angeschlossen ist.

Als Gebäude gelten auch:

- Wohngebäude (Einf., Mehrfamilienbau, Bauzweck, Altkolonnenbau), auch für sonstige Gebäude (Fabrik, oder Versammlungshaus, Geschäftsraum, Schulhaus, Werk für sonstige Unterkunft (Baracke, Messe und Altpapier), Arbeitsort oder Lagerplatz)
- Wohnwagen, Wohnschiff

Wozu ist auf der Liste aufzuführen?  
Für was muss ein Fragebogen für Personen ausgefüllt sein?

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Zählkreis: **12**

Strasse und Nr. oder Weiler, Hof: \_\_\_\_\_

Vom Hauseigentümer oder seinem Bevollmächtigten auszufüllen

Restriktionen: **K1**

**1. Gebäudeart**

a) Ist das Gebäude ein Wohngebäude (ausschliesslich Wohnzweck beibehalten)?

b) Ist das Gebäude ein Wochenend-/Ferienhaus?

c) Enthält das Gebäude Eigentumswohnungen?

d) Wird vom Gebäude aus ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet?

**2. Baujahr**

Wann wurde das Gebäude erbaut?

**3. Personennr.**

Besitzt das Gebäude einen Personennr.?

**4. Anschluss an Kanalisation**

Ist das Gebäude an eine Kanalisation (privat oder öffentlich) angeschlossen?

**Wohnungen im Gebäude**

1. Ein- und Mehrfamilienhaus - E., Untergeschoss - U., Parterre - P., Hochparterre - H, 1. Stock - 1, 2. Stock - 2 usw. mehrere Geschosse B, P1, U2, P1/2

2. Wohnungen, die ausschliesslich nicht Wohnzwecken dienen (zweckfremde Wohnungen wie Bürde, Ateliers usw.) sind nicht aufzuführen.

3. Als Wohnräume gelten Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Arbeitsräume, die zugleich als Wohnraum dienen, einschliesslich der Wohnung getrennte Mannen; nicht als Wohnräume zu gelten sind Küchen und Nebenräume wie Badezimmer, Toilettenraum, Treppenraum, Flur (Aussenraum), Gang, Veranda usw. sowie auch Wohnräume (Wohnhalle), die über unter 12 abgeben ist.

4. Wohnstätten (Wohnstätten) sind ausserdem Ess-, Arbeits- oder Aufenthaltsräume im Gang oder Korridor mit direktem Tageslicht durch ein Fenster.

5. Die Mannen sind alle Räume, die die Grenze der Flächen identischer Wohnräume, Küchen, Kellerräume und Nebenräume bilden. Bei offenen Balkonen und Terrassen sowie nicht bewohnter ausgestatteter Keller oder Dachgeschossen fallen bei der Berechnung dieser Mannen die offenen und freigelegten Flächen (Treppe, Treppenhalle, etc.) nicht ein.

6. Die Küche muss mindestens 4 m<sup>2</sup> gross sein. Kleinerer Saal und Abstellräume gelten als Kleinhäuser. Als Bad oder Dusche gelten nur vollwertige Wannen oder Duschen mit Abfluss. Ein abgetrennter Raum braucht nicht vorhanden zu sein. Gemeinschaftliche Bäder bzw. Wannen, die von mehreren Wannen mit mindestens zwei Wohnungen zur Verfügung stehen.

Fläche in m <sup>2</sup>	Art der Belegung		Zahl der Wohnräume	Zahl der Mannen	Zahl der Wohnungen	Zahl der Wohnungen mit Küche	Zahl der Wohnungen mit Bad oder Dusche
	Wohnung mit	Wohnung ohne					
01							
02							
03							
04							

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

**Umschreibung für Privathaushaltungen**

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Zählkreis: **12**

Haushaltungs-Nr.: **5**

Vom Haushaltungsvorstand auszufüllen

Adresse der Haushaltung, Strasse und Haus Nr.: \_\_\_\_\_

Ort, Quartier, Weiler, Einzelsiedlung: \_\_\_\_\_

Hat die Haushaltung, die Sie vorstellen, einen eigenen Telefonanschluss?

Wie viele Personenkraftwagen stehen Ihrer Haushaltung zur Verfügung?

Ungefähre durchschnittliche jährliche Fahrleistung der Personenkraftwagen in km

Führen Sie bitte nachstehend alle Personen, einschliesslich Haushaltungsvorstand auf, die die Nacht zum 2. Dezember hier verbringen oder zur Haushaltung gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind. Neugeborene Kinder nicht vergessen! Wenn die Liste nicht ausreicht, verlängern Sie gegen zweiten Umschlag für Privathaushaltungen und schreiben ihn mit «Fortsetzung an».

Für jede der nachstehend a), b), c) und d) genannten Personen wird ein ausgefüllter Fragebogen für Personen benötigt.

**a) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen und sich zur Zeit hier aufhalten**

**b) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen, aber vorübergehend abwesend sind**

**c) Verzeichnis der Familienglieder, die zwar bei der hiesigen Einwohnerkontrolle noch gemeldet sind, jedoch auswärts leben und nur am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende nach Hause zurückkehren**

**d) Verzeichnis der Personen, die sich zur Zeit hier aufhalten, aber anderswo wohnen**

Die Angaben auf dem Eintragungsformular werden vertikal behandelt und nur zu statistischen Zwecken verwendet. Dieser Umschlag dient zum Aufheben der Fragebogen.

Bevor Sie das Zählmaterial an die Gemeinde abliefern, haben Sie sich zu vergewissern, dass sämtliche Erhebungspapiere mit dem vollständigen Kontrollbegriff versehen sind. Soweit die Angaben nicht vorgedruckt oder von der Gemeinde besorgt wurden, müssen Sie wie folgt die entsprechenden Ergänzungen vornehmen:

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

**Umschlag für Privathaushaltungen**

Name der Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nummer des Zählkreises: \_\_\_\_\_

Nummer der Haushaltung: \_\_\_\_\_

*(Name der Gemeinde, Nummer des Zählkreises, Nummer der Haushaltung)*

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen

**Personenliste für Kollektivhaushaltungen**

Name der Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nummer des Zählkreises: \_\_\_\_\_

Nummer der Haushaltung: \_\_\_\_\_

*(Name der Gemeinde, Nummer des Zählkreises, Nummer der Haushaltung)*

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

Gebäudebogen

Name der Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nummer des Zählkreises: \_\_\_\_\_

Nummer der Haushaltung: \_\_\_\_\_

*(Name der Gemeinde, Nummer des Zählkreises, Nummer der Haushaltung)*

**Eidgenössische Volkszählung 1980**

Fragebogen für Personen

Name der Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nummer des Zählkreises: \_\_\_\_\_

Nummer der Haushaltung: \_\_\_\_\_

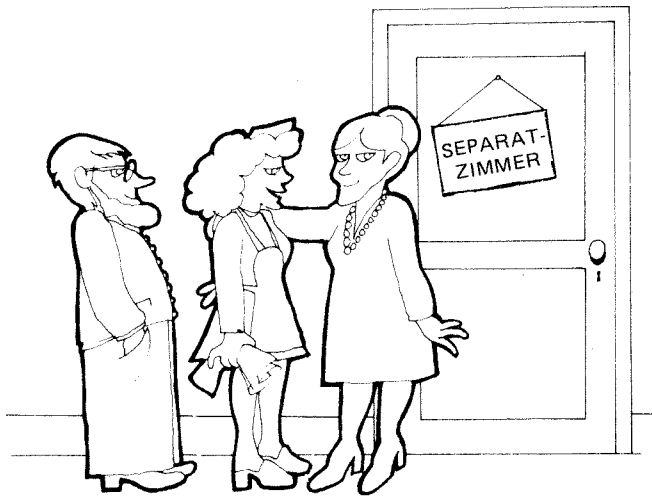
Nummer des Fragebogens: \_\_\_\_\_

*(Name der Gemeinde, Nummer des Zählkreises, Nummer der Haushaltung, fortlaufend innerhalb der Haushaltung)*

**2.4.2 Abliefern des Zählmaterials**

Das nach der Kontroll-Liste geordnete Zählmaterial liefern Sie bis spätestens Dienstag, den 9. Dezember 1980 der Amtsstelle ab, die mit der Durchführung der Zählung in der Gemeinde betraut ist.

## 3. Bemerkungen zu den Fragebogen



### 3.1 Formulare für die Haushaltungen

Bei der Erfassung der Haushaltungen wird *unterschieden* zwischen *privaten Haushalten*, die einen Umschlag für Privathaushaltungen erhalten, und *Kollektivhaushalten*, denen die Personenliste für Kollektivhaushaltungen abgegeben wird.

#### 3.1.1 Umschlag für Privathaushaltungen

Was ist eine Privathaushaltung?

Eine Privathaushaltung besteht aus den zusammenlebenden Angehörigen einer Familie und allen weiteren Personen, die bei ihr wohnen (z.B. Hausangestellte, Gewerbegehilfen, Pensionäre, Dauergäste, Pflegerinnen).

Jede *alleinlebende* Person bildet eine Haushaltung für sich, gleichgültig ob sie eine eigene Wohnung oder in Untermiete ein Zimmer oder eine Mansarde bewohnt. Wenn ein Untermieter oder Zimmermieter täglich mindestens eine Hauptmahlzeit beim Vermieter einnimmt, so gilt er als Pensionär und wird somit der Haushaltung des Vermieters zugerechnet.

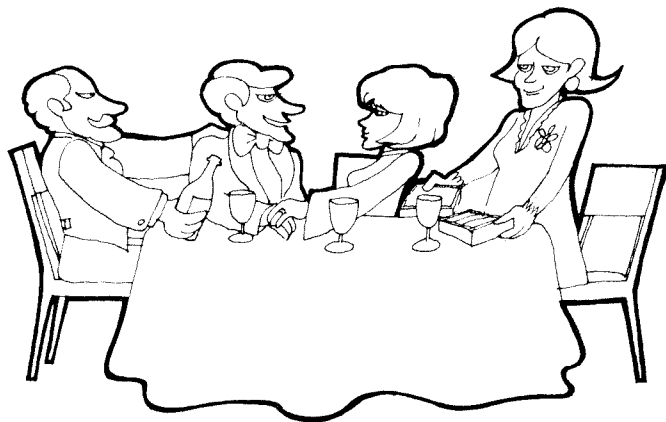
Gemeinsam haushaltende, auch einander nicht verwandte Personen, bilden eine einzige Haushaltung.

Beispiele von Haushaltungen

- eine Familie in einer Mietwohnung;
- der Landwirt mit Angehörigen und Dienstboten im Bauernhaus und in den Nebengebäuden;
- zwei oder mehr Personen, die gemeinsam oder durch eine von ihnen eine Wohnung gemietet haben und sie gemeinsam bewohnen;
- jede Person, die ein einzelnes Zimmer einer Wohnung gemietet hat, dieses bewohnt und selber für die Verpflegung sorgt;
- ein Ehepaar, das einen Teil einer Wohnung gemietet hat;
- Bewohner von Mansarden oder Untergeschossräumen;
- Krankenschwester in Schwesternhaus mit eigener Wohnung;
- Botschaftspersonal ohne diplomatische Immunität oder schweizerischer Nationalität, welches im Haushalt eines Diplomaten lebt (siehe Seite 38).

Keine eigene Haushaltung bilden dagegen, z.B.

- Pensionär in der Wohnung des Pensionsinhabers;
- Gewerbegehilfe, der in der Wohnung seines Meisters lebt;
- ferner alle Personengruppen, die nachstehend als kollektive Haushaltungen bezeichnet sind (Kapitel 3.1.2).



**So ist der Umschlag für Privathaushaltungen auszufüllen:**

Auf diesem Formular werden vier Kategorien von Personen unterschieden. Der Haushaltungsvorstand trägt darauf ein: alle in seiner Haushaltung wohnenden Personen, alle vorhergehend anwesenden Personen sowie die sich auswärts aufhaltenden Mitglieder der Familie und zwar wie folgt aufgeteilt:

- a) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen und sich zur Zeit hier aufhalten:  
Personen, die in der Haushaltung wohnen und sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember in derselben aufhalten.
- b) Verzeichnis der Personen, die zwar in der Haushaltung wohnen, aber in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember abwesend sind.

**Beispiele:**

- Haushaltungsvorstand, der sich auf einer Geschäftsreise befindet
- Ehefrau, die auf Besuch bei ihren Eltern weilt
- Sohn, der seinen WK absolviert oder als Skirennfahrer in einem Trainingslager aufhält
- Tochter, die als Patientin in einem Spital ist
- Gewerbegehilfe, der in den Ferien weilt

- c) Verzeichnis der auswärts lebenden Familienglieder, die nur am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende nach Hause zurückkehren, sofern sie bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort ihren Angehörigen noch gemeldet sind.

Auswärts lebende Familienglieder, die durch eine regelmässige Rückkehr nach Hause mit ihrer Familie verbunden bleiben.

**Beispiele:**

- Verheiratete Berufstätige, die auswärts arbeiten, jedoch mindestens am Wochenende nach Hause kommen
- Sohn oder Tochter, die auswärts berufstätig sind oder studieren, jedoch das Wochenende regelmässig oder gelegentlich bei ihrer Familie verbringen

- d) Verzeichnis der Personen, die sich zur Zeit hier aufhalten, aber anderswo wohnen:  
Personen, die die Nacht vom 1. auf den 2. Dezember hier verbringen, jedoch an einer andern Adresse wohnen.

**Beispiele:**

- Schwiegermutter auf Besuch
- Gast, der vorübergehend in der Haushaltung weilt

**Eidgenössische Volkszählung 1980**      Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen      **Umschlag für Privathaushaltungen**

Gemeinde: \_\_\_\_\_      Zählkreis: 6 \_\_\_\_\_      13 \_\_\_\_\_      14 \_\_\_\_\_      16 \_\_\_\_\_

Vom Haushaltungsvorstand auszufüllen

Adresse der Haushaltung; Strasse und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Ort, Quartier, Weiler, Einzelsiedlung: \_\_\_\_\_

Hat die Haushaltung, der Sie vorstehen, einen eigenen Telefonanschluss?      Ja  17      Nein  2      Wenn ja: Tel. Nr. (für Rückfragen)

Wie viele Personenwagen stehen Ihrer Haushaltung zur Verfügung?      Keiner  6      Einer  7      Zwei  8      Drei und mehr  9

erster PW      zweiter PW      dritter PW

Ungefähre durchschnittliche jährliche Fahrleistung der Personenwagen in km      19 \_\_\_\_\_      24 \_\_\_\_\_      25 \_\_\_\_\_      30 \_\_\_\_\_      31 \_\_\_\_\_      36 \_\_\_\_\_

Führen Sie bitte nachstehend alle Personen, einschliesslich Haushaltungsvorstand auf, die die Nacht zum 2. Dezember hier verbringen oder zur Haushaltung gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind. Neugeborene Kinder nicht vergessen! Wenn die Liste nicht ausreicht, verlangen Sie einen zweiten Umschlag für Privathaushaltungen und schreiben ihn mit «Fortsetzung» an.

**Für jede der nachstehend unter a), b), c) und d) genannten Personen wird ein ausgefüllter Fragebogen für Personen benötigt.**

**a) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen und sich zur Zeit hier aufhalten**

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____

**Wer bildet eine Privathaushaltung?**  
Zusammenwohnende Familienangehörige und weitere Personen, die mit ihnen zusammen leben (z. B. Hausangestellte, Pflegekinder, Pensionäre)  
Einzelpersonen mit eigener Wohnung  
Zusammenlebende, einander nicht verwandte Personen mit eigener Wohnung  
Personen, die als Untermieter einzelne Räume einer Wohnung oder separate Zimmer gemietet haben

**Wer ist zur Zeit an einer andern Adresse der Wohngemeinde aufgeht (z. B. im Spital, auf Besuch, gilt ebenfalls als vorübergehend abwesend (Buchstabe b)).**  
**Wer seit mehr als 6 Monaten hier abwesend und von seinem Wohnort abwesend ist, gilt als hier wohnend (Buchstabe a oder b).**

**b) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen, aber vorübergehend abwesend sind**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Aufenthaltsadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

**c) Verzeichnis der Familienglieder, die zwar bei der hiesigen Einwohnerkontrolle noch gemeldet sind, jedoch auswärts leben und nur am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende nach Hause zurückkehren**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Auswärtige Wohnadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

**d) Verzeichnis der Personen, die sich zur Zeit hier aufhalten, aber anderswo wohnen**

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____

Die Angaben auf den Erhebungsförmularen werden vertraulich behandelt und nur zu statistischen Zwecken verwendet. Dieser Umschlag dient zum Aufbewahren der Fragebogen.

1980 6090      ERZ BV KMD 3584 02



**Eidgenössische Volkszählung 1980**  
Fragebogen für Personen

Bitte wenn möglich **Blau** benutzen!  
Wo Antworten vorgedruckt sind  
Bitte das zutreffende Feld markieren

Zahl-  
gemeinde **UNTERHOLZ** Haushaltungs-Nr.

Zählkreis **10** Fragebogen-Nr.

**A. Fragen an alle Personen**

**Eidgenössische Volkszählung 1980** Von der Gemeinde oder vom Zähler auszufüllen **Umschlag für Privathaushaltungen**

Gemeinde: **Unterholz** Zählkreis: **10** Haushaltungs-Nr.: **4**

Vom Haushaltungsvorstand auszufüllen

Adresse der Haushaltung; Strasse und Haus-Nr.:

Ort, Quartier, Weiler, Einzelsiedlung:

Hat die Haushaltung, der Sie vorstehen, einen eigenen Telefonanschluss? Ja  1 Nein  2 Wenn ja: Tel. Nr. **61 91 11** (für Rückfragen)

Wie viele Personenwagen stehen Ihrer Haushaltung zur Verfügung? Keiner  0 Einer  1 Zwei  2 Drei und mehr  3

erster PW zweiter PW dritter PW

Ungefähre durchschnittliche jährliche Fahrleistung der Personenwagen in km

Führen Sie bitte nachstehend alle Personen, einschliesslich Haushaltungsvorstand auf, die die Nacht zum 2. Dezember hier verbringen oder zur Haushaltung gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind. Neugeborene Kinder nicht vergessen! Wenn die Liste nicht ausreicht, verlangen Sie einen zweiten Umschlag für Privathaushaltungen und schreiben ihn mit «Fortsetzung» an.

Für jede der nachstehend unter a), b), c) und d) genannten Personen wird ein ausgefüllter Fragebogen für Personen benötigt.

a) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen und sich zur Zeit hier aufhalten

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. <b>BLASER</b>	<b>Kurt</b>	<b>1930</b>
2. <b>BLASER</b>	<b>Elise</b>	<b>1935</b>
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____

Wer bildet eine Privathaushaltung?  
Zusammenwohnende Familienangehörige und weitere Personen, die mit ihnen zusammenleben (z. B. Hausangestellte, Pflegekinder, Pensionäre).  
Einzelpersonen mit eigener Wohnung  
Zusammenlebende, einander nicht verwandte Personen mit eigener Wohnung  
Personen, die als Untermieter einzelne Räume einer Wohnung oder separate Zimmer gemietet haben.

Wer sich zur Zeit an einer andern Adresse der Wohngemeinde aufhält (z. B. im Spital, auf Besuch), gilt ebenfalls als vorübergehend abwesend (Buchstabe b).  
Wer seit mehr als 6 Monaten hier abwesend und von seinem Wohnort abwesend ist, gilt als hier wohnend (Buchstabe a oder b).

b) Verzeichnis der Personen, die hier wohnen, aber vorübergehend abwesend sind

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

Aufenthaltsadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)

c) Verzeichnis der Familienglieder, die zwar bei der hiesigen Einwohnerkontrolle noch gemeldet sind, jedoch auswärts leben und nur am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende nach Hause zurückkehren

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. <b>BLASER</b>	<b>Robert</b>	<b>1954</b>
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

Auswärtige Wohnadresse (Inland: Gemeinde, Kanton, Strasse und Nr.; Ausland: Staat)  
**Hochschulstr. 37  
St. Gallen**

d) Verzeichnis der Personen, die sich zur Zeit hier aufhalten, aber anderswo wohnen

Name	Vorname	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____

Die Angaben auf den Erhebungsg formularen werden vertraulich behandelt und nur zu statistischen Zwecken verwendet. Dieser Umschlag dient zum Aufbewahren der Fragebogen.



- Enthält der Haushaltungsumschlag einen Fragebogen für jede der unter den Rubriken a), b), c) und d) genannten Personen?
- Stimmt die Adresse der Haushaltung?
- Sind die Fragen zum Telefonanschluss und zu den Personenwagen beantwortet?
- Ist keine Person mehrfach aufgeführt?

### 3.1.2 Personenliste für Kollektivhaushaltungen

Was ist eine Kollektivhaushaltung?

Kollektive Haushaltungen sind Personengruppen, die in Hotels, Pensionen, Heimen, Internaten, Spitälern, gemeinsamen Unterkünften für Betriebsangehörige usw. wohnen (eine detaillierte Aufzählung enthält die Liste für Kollektivhaushaltungen).

#### Hotels, Gasthöfe und Pensionen

Inhaber und Leiter von Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Herbergen usw. bilden mit ihren Angehörigen und persönlichen Hausangestellten eine Haushaltung für sich. Das gleiche gilt für jene Personen des Betriebspersonals, die einen eigenen Haushalt führen.

Diese Personen werden mit den für den Privathaushalt vorgesehenen Formularen erfasst und dürfen nicht auf der Personenliste für Kollektivhaushaltungen aufgeführt sein.

Das übrige Betriebspersonal bildet zusammen mit den Gästen eine Kollektivhaushaltung (Hotelhaushaltung). Die Hotelhaushaltung wird aber nur dann als Kollektivhaushaltung erfasst, wenn für *mindestens drei Personen* ein Fragebogen ausgefüllt werden muss (gemäß Seiten 2 und 3 der Personenliste für Kollektivhaushaltungen). Andernfalls sind die Angestellten und Gäste der Haushaltung des Betriebsinhabers oder Betriebsleiters zuzuteilen (als Gewerbegehilfen und Pensionäre).

#### Anstalten und Heime

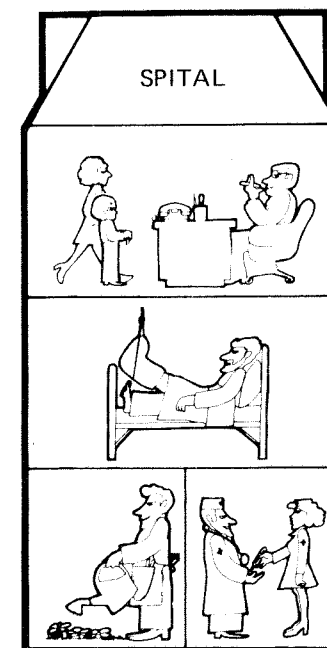
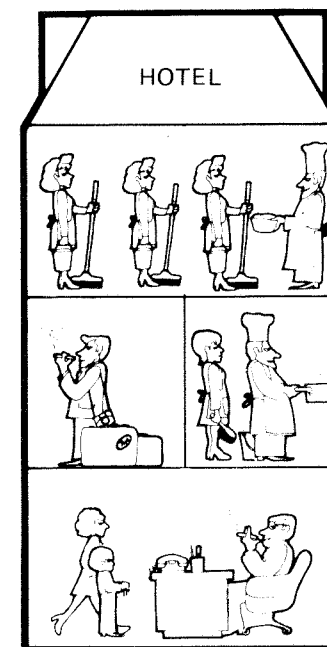
Anstalten und Heime im Sinne der Volkszählung sind:

Spitäler, Krankenhäuser, Sanatorien, Psychiatrische Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten, Chronischkrankenheime; Blindenheime, Taubstummenanstalten; Internate von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; Kinderheime, Waisenhäuser, Bürgerheime, Altersheime; Klöster; Untersuchungsgefängnisse, Strafanstalten, Arbeitsanstalten usw.

Wer vom Betriebspersonal mit oder ohne Angehörige in der Anstalt oder im Heim wohnt und darin einen eigenen Haushalt führt, bildet eine Haushaltung für sich. Diese Personen werden mit den für den Privathaushalt vorgesehenen Erhebungsformularen erfasst und dürfen nicht auf der Personenliste für Kollektivhaushaltungen aufgeführt sein. Ihr Haushalt erhält – wie schon die Privathaushaltungen in Hotels, Gasthöfen, Pensionen – eine besondere, vom Kollektivhaushalt verschiedene Haushaltsnummer.

Zur eigentlichen Anstalts- oder Heimhaushaltung sind zu zählen:

1. das Verwaltungs-, Aufsichts- und Dienstpersonal, das keinen eigenen Haushalt führt und in der Anstalt oder im Heim wohnt.
2. die Anstalts- oder Heiminsassen.  
Die Fragebogen der Insassen werden in der Regel von der Anstalts- oder Heimverwaltung ausgefüllt.



#### Uebrige kollektive Haushaltungen

Hierzu sind Betriebsangehörige und Dienstboten einzureihen, die wohl gemeinsame Unterkunft haben, aber keinen Haushalt führen und auch keiner Haushaltung angeschlossen werden können, z.B.

- drei oder mehr Bäckergehilfen, die vom Arbeitgeber in eine Wohnung einlogiert sind
- Bauarbeiter in Baracken
- Touristen in Massenlagern usw.

Wo kein Leiter oder Verwalter einer solchen Wohngemeinschaft erreichbar ist, legen Sie als Zähler selbst die Personenliste an.

Der Zähler ist dafür verantwortlich, dass alle Personen dieser Haushaltung gezählt werden.

#### Kasernen, militärische Schulen und Kurse

Die Kasernen-, Zeughaus- und Kantinenverwalter sowie andere Personen, die im Kasernen- oder Zeughausareal wohnen und darin einen eigenen Haushalt führen, bilden eine Haushaltung für sich und sind vom Zähler normal zu erfassen.

Bei militärischen Schulen und Kursen und den in Kasernen einquartierten Militärpersonen hat der Zähler keine Zählpapiere auszuteilen. Diese Personen werden an ihrem Wohnort erfasst.

**Wer ist auf der Liste aufzuführen?**

**Für wen muss ein Fragebogen für Personen ausgefüllt sein?**

Art der Kollektivhaushaltung	Auf der Liste Seite 2 oder 3 eintragen und <b>Fragebogen</b> für Personen ausfüllen	Nur auf der Liste Seite 4 aufführen
Alters- und Pflegeheime, Bürgerheime Waisenhäuser, Armenhäuser Erziehungsheime Erziehungsinstitute und Unterrichts- anstalten mit Internaten Klöster	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2)  Sämtliche Insassen (Seite 3)	Gäste
Hotels Gasthöfe Pensionen	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2)  Gäste und Pensionäre, welche vor dem 2. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3) Berufstätige oder eine Schule besuchende Dauergäste, auch wenn sie nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3) (Ausnahme: Keine Fragebogen für Monteure und Geschäftsreisende aus dem Ausland ohne Arbeits- bewilligung)	Gäste und Pensionäre, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind  Monteure und Geschäftsreisende aus dem Ausland ohne Arbeitsbewilligung
Spitäler Heime für Behinderte Heime für Alkoholgefährdete und Drogensüchtige Heime für alleinstehende Mütter und deren Kinder Ferien- und Erholungsheime Kinderheime Straf- und Besserungsanstalten	Personal <sup>1)</sup> (Seite 2)  Insassen, die vor dem 2. Juni 1980 eingetreten sind (Seite 3)  Insassen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind, wenn sie keinen festen Wohnsitz haben  Insassen von Kinderheimen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind, sofern sie regelmässig eine Schule be- suchen (Seite 3)	Insassen, die nach dem 1. Juni 1980 eingetreten sind (Ausnahme: Frage- bogen auch für Insassen von Kinder- heimen, die regelmässig eine Schule besuchen und für Personen ohne festen Wohnsitz)
1) Personal mit eigener Haushaltung ist nicht aufzuführen; es wird mit den für den Privathaushalt vorgesehenen Erhebungs- formularen erfasst (Umschlag für Privathaushaltung, Fragebogen für Personen)		



- Sind der Name und die Adresse der Kollektivhaushaltung auf der ersten Seite eingetragen?
- Ist jede Person nur einmal auf der Liste eingetragen?
- Sind für alle Personen, die auf den Seiten 2 und 3 genannt sind, Fragebogen vorhanden?
- Sind die auf dem Anstaltsareal lebenden privaten Haushaltungen erfasst worden?
- Hat jede dieser Privathaushaltungen einen eigenen Umschlag?

## **3.2 Gebäudebogen**

### *3.2.1 Für welche Gebäude ist ein Gebäudebogen auszufüllen?*

Für jedes Wohngebäude (Ein-, Mehrfamilienhaus, Bauernhaus, Appartementshaus), auch wenn es nur zeitweise bewohnt wird oder zurzeit leer steht.

Für sonstige Gebäude (Fabrik- oder Verwaltungsgebäude, Geschäftshaus, Schulhaus), wenn sie mindestens eine bewohnte oder eine leerstehende Wohnung enthalten, sowie für Hotel- und Anstaltsgebäude.

Für sonstige Unterkunft (Baracke, Maiensäss- und Alpgebäude, Abbruchobjekt oder wegen seines Zustandes oder seiner Abgeschiedenheit eigentlich nicht mehr bewohnbares Gebäude, Waggon, Wohnwagen, Wohnschiff), wenn sie im Zeitpunkt der Zählung bewohnt ist.

Neubauten sind nur dann zu erfassen, wenn sie bezugsbereite Wohnungen enthalten und als Wohnungen dürfen dabei nur bereits bezogene oder bezugsbereite Wohnungen eingetragen werden.



- Sind die Haushaltsnummern von allen in Spalte 11 genannten Wohnungsinhabern (Eigentümer, Mieter, Genossenschafter) im Abschnitt "Nummer der Haushalt laut Kontroll-Liste" eingetragen?
- Sind auch die Nummern der Untermieterhaushaltungen neben jener des Wohnungsinhabers eingetragen?
- Sind bei gleichlautenden Familiennamen in gleichem Gebäude auch Vornamen und evtl. die Mädchennamen der Ehefrau angegeben?
- Wenn die Gebäudezählung vor der Volkszählung stattgefunden hat:
  - Sind die Angaben über den Wohnungsinhaber noch gültig? Wenn nicht, ist die Berichtigung vorgenommen worden? (dies hat in roter Schrift zu geschehen).
  - Sind eventuelle Wechsel des Stockwerkes vermerkt worden?

### 3.3 Fragebogen für Personen

#### 3.3.1 Für welche Personen einer Privathaushaltung ist ein Fragebogen auszufüllen?

Für alle in einer Privathaushaltung wohnenden oder vorübergehend anwesenden Personen sowie für auswärts lebende Familienangehörige sind Fragebogen auszufüllen. Ebenso ist für jedes bis zum 1. Dezember 24.00 Uhr geborene Kind ein Fragebogen auszufüllen. Kein Fragebogen wird dagegen für Personen benötigt, die vor 24.00 Uhr des 1. Dezembers gestorben sind.

	1. Dezember bis 24.00 Uhr	2. Dezember von 0 Uhr an
Neugeborene	Fragebogen ausfüllen	Keinen Fragebogen ausfüllen
Verstorbene	Keinen Fragebogen ausfüllen	Fragebogen ausfüllen

Die in der Schweiz tätigen Diplomaten und ihre Angehörigen sind nicht zu zählen. Zu zählen sind aber:

- die in den Gebäuden oder in den Wohnungen dieser ausländischen Vertretungen wohnenden schweizerischen Staatsangehörigen;
- die in den Gebäuden oder in den Wohnungen dieser Vertretungen wohnenden Ausländer, die nicht unter diplomatischen Privilegien und Immunität stehen.

#### 3.3.2 Für wen muss in einer Kollektivhaushaltung ein Fragebogen ausgefüllt werden?

Bei den Kollektivhaushaltungen müssen zwar sämtliche Personen, die die Nacht vom 1. auf den 2. Dezember in ihr verbringen oder als Mitglieder der Gemeinschaftshaushaltung an dieser Adresse wohnen, in der Liste für Kollektivhaushaltungen eingetragen werden; doch wird für die auf der 4. Seite aufgeführten Personen kein ausgefüllter Fragebogen verlangt.

In Anstalten werden die Bogen normalerweise durch die Verwaltung ausgefüllt.

Ein grosser Teil von Antworten auf Fragen, die dem Zähler in bezug auf das Ausfüllen des Fragebogens gestellt werden, ergeben sich aus den Erklärungen, die direkt bei den einzelnen Fragen stehen, jedoch von der Bevölkerung oft übersehen werden. In den nachfolgenden Abschnitten werden zusätzliche Erläuterungen zu den Fragen gegeben.



### 3.3.3 Erläuterungen zum Fragebogen für Personen

- Frage 1            Name und Vorname  
Für Kontrollzwecke ist es von Vorteil (insbesondere in Mehrfamilienhaushaltungen und bei Ausländer-Ehepaaren), wenn verheiratete Frauen nebst dem jetzigen auch ihren frühern Familiennamen angeben.
- Frage 2            Geburtsdatum  
Die Markierung des Geburtsjahres erspart dem Bund beträchtliche Kosten und gestattet, dank der maschinellen Aufarbeitung dieser Angabe, eine relativ frühe Publikation der Hauptergebnisse der Volkszählung.
- Frage 4            Zivilstand  
Gerichtlich getrennt gilt als verheiratet.
- Frage 5            Stellung im Haushalt  
Wo mehrere Ehepaare oder Familien eine Haushaltung bilden, ist darauf zu achten, dass die Stellung zum Haushaltungsvorstand richtig angegeben ist.  
  
Ist in einem solchen Fall der Vater Haushaltungs-Vorstand, hat sich z.B. die Ehefrau seines Sohnes nicht als (Ehe-)Partner, sondern als Schwiegertochter zu bezeichnen; ist aber der Sohn Haushaltungs-Vorstand, muss sie sich als (Ehe-)Partner eintragen.  
  
Bei Adoptiv- und Stiefkindern des Vorstandes ist das dritte Markierungsfeld (Sohn oder Tochter) anzukreuzen; bei Pflegekindern muss die Bezeichnung Pflegekind, -sohn, -tochter auf der Zusatzlinie aufgeführt sein.
- Frage 6            Muttersprache  
Für Kinder, die noch nicht sprechen können, ist die Sprache der Mutter anzugeben.

Frage 7

Konfession

Christ(Alt)katholiken tragen sich als solche auf der Zusatzlinie ein.

Anhänger von nicht evangelisch-reformierten protestantischen Kirchen (z.B. Anglikaner, Baptisten, Heilsarmisten, Lutheraner) sowie von christlichen Sondergemeinschaften (z.B. Adventisten, Mormonen, Neuapostoliker, Pfingstbewegung, Zeugen Jehovas) schreiben ihr Bekenntnis auf die Zusatzlinie.

Frage 8

Geburtsort

Die Einwohner der Kantone Bern und Jura berücksichtigen bei der Markierung für den Geburtsort (Feld 2 und 3) die Verhältnisse, wie sie durch die neue Kantonsgründung entstanden sind.

Frage 9

Heimat

Mit einem Schweizer verheiratete Frauen geben den gleichen Bürgerort an wie ihr Ehemann.

Mit einem Ausländer verheiratete Frauen und ihre Kinder, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen, geben die schweizerische Heimatgemeinde an.

Verwitwete und geschiedene Frauen geben das durch die letzte Heirat erworbene Bürgerrecht an, sofern sie nach Auflösung der Ehe durch Tod des Ehemannes oder Scheidung nicht wieder ihr früheres oder ein neues Heimatrecht erworben haben.

Gleichnamige Gemeinden desselben Kantons sind genau zu bezeichnen, z.B. Oetwil am See, Oetwil an der Limmat; Rüti bei Büren, Rüti bei Lyssach, Rüti bei Riggisberg.

Staatsangehörigkeit der Ausländer:

Ausländer mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben den Staat anzuführen, dessen Bürgerrecht sie zuletzt erworben haben.

Als schriftenlos, staatenlos oder Flüchtlinge tragen sich jene Ausländer ein, die kein gültiges Ausweispapier besitzen und sich auch kein solches beschaffen können; ferner jene Personen, die den Schutz der diplomatischen Vertretung ihres Heimatstaates nicht mehr beanspruchen wollen oder können.

Fragen 10  
und 11

Wohnort vor 5 Jahren, Arbeitsstätte, Schulort

Gleichnamige Gemeinden desselben Kantons sind genau zu bezeichnen (siehe letzte Bemerkung zu Frage 9).

Bei Frage 11 muss der Berufstätige, der seinen Arbeitsort häufig wechselt, die Adresse der Arbeitsstätte vom 2. Dezember angeben. Wer am gleichen Tag regelmässig zwei verschiedene Arbeitsstätten aufsucht, gibt den vom Wohnort in weiterer Entfernung liegenden Arbeitsort an. Schüler, die mindestens 15 Stunden pro Woche einen Beruf ausüben, berücksichtigen nicht den Schulort, sondern die Arbeitsstätte.

Frage 12

Zeitbedarf für einen Hinweg

Unter Zeitbedarf ist jene Zeitspanne zu verstehen, die vom Verlassen der Wohnung oder Unterkunft bis zum Eintreffen am Arbeitsplatz benötigt wird.

Bei Wochenpendlern gilt der Arbeitsweg, den diese täglich von ihrem Unterkunftsort bis zum Arbeitsplatz zurücklegen (also nicht etwa der Weg vom angestammten Wohnort! ).

Frage 13

Häufigkeit des Arbeitsweges

Personen, die den Hinweg mehr als zweimal pro Tag zurücklegen, streichen "zweimal" an.

Frage 14

Benützte Verkehrsmittel

Personen, die abwechselnd zu Fuss gehen oder ein (oder mehrere) Verkehrsmittel benützen, berücksichtigen in ihren Angaben das Verkehrsmittel.

Frage 16

Erlernte oder angelernte Berufe, beendete Studien

Diese Fragen sind auch von Nichtberufstätigen und Hausfrauen zu beantworten.

Es ist der nach der obligatorischen Schulzeit erlernte Beruf anzugeben.

Die Frage nach dem später erlernten Beruf (Studium) betrifft Personen, die nach ihrem ursprünglich erlernten Beruf einen zweiten Beruf gelernt haben. Auch Personen, die zuerst einen Beruf erlernt haben und später ein Studium ergriffen, sollen hier beide Bildungstufen angeben.

Frage 17

Gegenwärtige Tätigkeit, Unterhaltsquelle

Ehefrauen von Landwirten sowie andere erwachsene weibliche Personen, die neben ihrer hausfraulichen Tätigkeit auch als Bäuerinnen in Hof und Feld tätig sind, haben sich sowohl als Hausfrau wie als voll- oder in Teilzeit erwerbstätig einzutragen. In Frage 18 a geben sie jene Zeit an, die sie normalerweise für ihre Arbeiten in Hof und Feld aufwenden und in Frage 18c die für die Führung des Haushalts erforderliche Arbeitszeit.

Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, die von ihren Angehörigen ernährt werden, sollen – sofern es sich nicht um Arbeitslose, Hausfrauen oder Schüler/Studenten handelt – das Markierungsfeld "Andere Unterhaltsquellen" ankreuzen.

Als andere Unterhaltsquellen gelten ferner Alimente, Stipendien, Unterstützungsgelder usw.

Frage 18

Wie lange arbeiten Sie normalerweise in der Woche?

Diese Frage dient einer zeitlich bessern Erfassung der Teilzeitbeschäftigten. Insbesondere sollten berufstätige Hausfrauen deutlich unterscheiden zwischen der Arbeitszeit, die sie für ihre berufliche Tätigkeit aufwenden (18a) und jener, welche sie für die Führung des Haushalts benötigen (18c).

Frage 19

Haupt- oder Teilzeitberuf

a) Welche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig aus?

Es ist zu beachten, dass hier nicht der erlernte Beruf, sondern die gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit angegeben wird.

Diese Frage ist möglichst genau zu beantworten. Allgemeine Hinweise wie Angestellter, Arbeiter, Beamter usw., die eine Berufsstellung, nicht aber einen Beruf bezeichnen, sind zu vermeiden (siehe Beispiele auf Fragebogen! ).

Hausfrauen und Haustöchter, die ausschliesslich Hausgeschäfte besorgen, geben bei 19a Hausfrau oder Hausgeschäfte an.

Für berufstätige Insassen von Anstalten und Heimen ist der in der Kollektivhaushaltung ausgeübte Beruf anzugeben.

b) Berufliche Stellung, Stufe

Mitarbeitende Familienglieder sind ständig oder die meiste Zeit im Betriebe eines Familienangehörigen tätige Personen. Heimarbeiter sind Personen, die in ihrer Wohnung oder in einem andern selbstgewählten Arbeitsraum im Lohn für einen oder mehrere Arbeitgeber arbeiten.

Weitere Möglichkeiten sind z.B.: Handlanger, Volontär, Praktikant, Geselle, Geschäftsführer, Direktor, Mitinhaber, Miteigentümer.

Verwaltungsbeamte und -angestellte geben ihre dienstliche Stellung gemäss Aemterklassifikation an.

c) Name des Arbeitgebers, Firma

Verwaltungsbeamte und -angestellte haben hier ihre Dienststelle zu nennen.

d) Erwerbszweig, Branche des Unternehmens

Der Erwerbszweig ist so genau als möglich anzugeben, z.B. Baumwollspinnerei, Strumpfwirkerei, mechanische Werkstätte, Möbelhandel usw.

Weibliche Dienstboten in der Landwirtschaft haben anzugeben, ob sie hauptsächlich in der Haushaltung oder im Landwirtschaftsbetrieb tätig sind.

Frage 20

Frage an Selbständigerwerbende

Massgebend ist der Personalbestand am 2. Dezember 1980. Inhaber sind mitzuzählen.

Fragen 21  
und 22

Beruf der Rentner vor dem Eintritt ins Rentenalter und berufliche Stellung

Die Auswertung dieser Fragen wird Auskunft geben über die gesundheitlichen Risiken bzw. Ueberlebenswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Berufsangehörigen.

Personen im AHV-Alter (Männer 65, Frauen 62) geben den Beruf an, den sie unmittelbar vor Erreichen dieser Altersgrenze ausgeübt haben, und zwar auch dann, wenn sie diesen schon bei Frage 19a und b angeben mussten, weil sie über das Rentenalter hinaus noch berufstätig sind. Wenn sie nach Erreichung

des AHV-Alters einen andern Beruf gewählt haben und ihn noch ausüben (z.B. Hauswart, Journalist) muss darauf geachtet werden, dass bei Frage 19a und b der spätere und bei 21/22 der frühere Beruf berücksichtigt wird.

Fragen 23  
und 24

Fragen an verheiratete Frauen

Die Antworten dienen dem Studium der ehelichen Fruchtbarkeit.

Kinderzahl

Legitimierte Kinder sind mitzuzählen.

Kinder aus früheren Ehen der Frau oder des Mannes sowie adoptierte und nicht ehelich erklärte (nicht legitimierte) Kinder sind nicht mitzuzählen.

## 4. Alphabetisches Register

A	
Ablauf der Zählung, Uebersicht .....	Umschlag hinten
Abliefern des Zählmaterials an die Gemeinde .....	28
Abwesenheit, vorübergehende .....	30
Additionen auf der Kontroll-Liste .....	24
Adressen der Haushaltungen .....	24
Allgemeine Organisation der Volkszählung .....	09, 10
Anstalten .....	14, 21, 29, 32, 38
Arztpraxis mit Wohnung .....	20
Aufbewahren des Zählmaterials .....	17
Aufgaben: des Bundes .....	09, 10
der Gemeinde .....	09, 10, Umschlag hinten
der Kantone .....	09, 10
des Zählers .....	10, 17, Umschlag hinten
Ausfüllen der Fragebogen .....	8, 29
Mithilfe beim Ausfüllen .....	22
Auskünfte: an die Bevölkerung .....	22
bei der Gemeinde .....	18
Auskunftspflicht .....	07
Ausländer: Heimat .....	41
Zählung .....	38
Austeilen der Fragebogen .....	19–21
Ausweis für den Zähler .....	12
B	
Baracken .....	20
Beruf .....	42–44
Besucher .....	30
Bleistift .....	08
Botschaften, ausländische .....	30
Briefkasten, Fragebogen in Briefkasten .....	19
Bund, Aufgaben .....	09, 10
Bundesrätliche Verordnung .....	07
Bürgergemeinde .....	40

C	
Codierfelder .....	08
D	
Datenverarbeitung, elektronische .....	08
Datum: Abliefern des Zählmaterials .....	28
Austeilen der Fragebogen .....	18, 19
Einsammeln der Fragebogen .....	22, 23
Stichtag der Volkszählung .....	38
Uebersicht der Termine .....	Umschlag hinten
Diplomaten .....	38
E	
Ehepartner .....	39
Eigentümer von Gebäuden .....	21
Einsammeln der Fragebogen .....	23
Eintragungen in die Kontroll-Liste .....	21
Elektronische Datenverarbeitung .....	08
Erhebungsunterlagen des Zählers .....	11
F	
Fabrik mit Wohnung .....	20
Ferienhaus .....	21
Flüchtling .....	41
Fragebogen: Aufbewahrung .....	17
Ausfüllen .....	07, 08, 29
Austeilen .....	18, 19
Beschädigte Fragebogen .....	23
Einsammeln .....	22, 23
für Gebäude .....	16, 21, 36, 37
für Haushaltungen (Umschlag, Liste) .....	29



## F

Fragebogen für Personen .....	38–44
Verlorene Fragebogen .....	23
Fragebogen für Personen: Sprachen .....	20
Uebersetzungen .....	20
Zweck .....	15
Fragebogen für Personen: Anzahl abzugeben .....	20
Fragen 1 bis 24 .....	39–44
in Kollektivhaushaltungen .....	38
in Privathaushaltungen .....	38
Numerierung .....	26, 37

## G

Gast .....	30, 32
Gebäudebogen .....	16, 21, 36, 37
Zweck .....	16
Abgabe an Eigentümer bzw. Hauswart .....	21
Gebäudebogen: für Ferienhaus .....	21, 36
für Leerwohnung .....	21, 36
für Neubau .....	36
für unbewohntes Wohnhaus .....	21, 36
für Wochenendhaus .....	21, 36
provisorischer .....	21
Gebäude- und Wohnungszählung: zu zählende Gebäude .....	36
Zweck .....	06
Gemeinde: Ablieferung des Zählmaterials an Gemeinde .....	28
Aufgaben der Gemeinde .....	10
Auskünfte .....	18
Gesetzliche Grundlage .....	07
Getrennt (vom Ehepartner) lebende Personen .....	39
Griechische Uebersetzungen .....	20

## H

Häuser, zu zählende .....	06, 36
Haushaltung: Adresse .....	24
Begriff .....	29
Eintragung in die Kontroll-Liste .....	24
Kollektivhaushaltung .....	14, 21, 29, 32, 38
Numerierung .....	20, 23, 24, 37
Privathaushaltung .....	20, 29, 38
Haushaltungsumschlag: für Untermieter .....	23
Zweck .....	13
Zweitumschlag .....	20
Haushaltungsvorstand .....	39
Hauswart: Abgabe des Gebäudebogens .....	21
Dienstwohnung .....	20
Heim .....	32–35
Hotel .....	32–35

## I

Identifikation = Kontrollbegriff .....	26
Insassen von Anstalten .....	30, 32–35
Instruktionsversammlung .....	09, 18
Internat .....	32–35
Irrtümer, Korrektur von Irrtümern .....	08

## K

Kasernen .....	33
Kloster .....	32–35
Kollektivhaushaltung .....	14, 21, 29, 32–35, 38
Abgabe der Formulare .....	21
Begriff .....	21, 29
Fragebogen in Kollektivhaushaltungen .....	38
Konfession .....	40

## K

Kontrollbegriff .....	26–28
Kontrolle beim Einsammeln der Formulare .....	23
Kontroll-Liste: Eintragungen .....	24
Führen der Liste .....	24
Zusatzliste .....	24
Zweck .....	12, 24
Korrektur von Irrtümern .....	08
Krankenhäuser .....	32–35

## L

Lagerhaus mit Wohnung .....	20
Leerwohnung .....	21
Legitimation des Zählers .....	12
Legitimierte Kinder .....	44
Lesegerät, optisches .....	08, 26
Liste: der Haushaltungen = Kontroll-Liste .....	12, 24
der Personen in Kollektivhaushaltungen .....	14, 21, 32, 35

## M

Mädchenname der Frau .....	37, 39
Mansardenwohnung .....	20
Mieter, Untermieter .....	20, 23, 29, 37
Militärpersonen .....	33
Muttersprache .....	40

## N

Nationalität .....	41
Neubau .....	36
Notwohnungen .....	20
Nummern: des Fragebogens für Personen .....	26, 27
der Haushaltungen .....	20, 23, 24, 26, 27, 37

O	
Obligatorium der Volkszählung .....	07
Optisches Lesegerät .....	08, 26
Ordnen des Zählmaterials .....	28
Organisation der Volkszählung .....	09, 10
P	
Partner .....	39
Pensionär .....	29
Pensionierte .....	42, 44
Personen:	
vorübergehend abwesende .....	30
vorübergehend anwesende .....	30
zu zählende .....	07, 30, 38
Personenfragebogen .....	15, 20
Privathaushaltung .....	20, 29, 38
R	
Rätoromanische Fragebogen .....	20
Regeln zum Ausfüllen der Fragebogen .....	08
Religion .....	40
Rentner .....	42, 44
S	
Schlüsselfelder .....	08
Schreibweise:	
beim Ausfüllen der Fragebogen .....	08
der Zahlen des Kontrollbegriffs .....	26
Schulhaus mit Wohnung .....	20
Serbokroatische Uebersetzungen .....	20
Sichere Aufbewahrung des Zählmaterials .....	17

## S

Spital .....	32–35
Sprache der Fragebogen .....	20
Staatenlose .....	41
Stellung im Beruf .....	39
Stichtag, Stichzeit der Volkszählung .....	38
Strafanstalt .....	32–35

## T

Tag der Volkszählung .....	38
Teilzeitbeschäftigung .....	43, 44
Terminkalender .....	Umschlag hinten
Türkische Uebersetzungen .....	20

## U

Uebergabe der Fragebogen an die Bevölkerung .....	20, 21
Uebersetzungen der Fragebogen .....	20
Umschlag für Privathaushaltungen .....	13, 20, 23
Unmöglichkeit:	
die Fragebogen abzugeben .....	23, 24
die Fragebogen einzusammeln .....	21, 24
Untergeschoss mit Wohnungen .....	20
Unterhaltsquellen .....	42
Untermieter .....	20, 23, 29, 37

## V

Verordnung des Bundesrates .....	07
Verteilen der Fragebogen .....	19–21
Vertraulichkeit des Angaben .....	07
Verweigerung der Auskunft .....	07

## V

### Volkszählung:

Gesetzliche Grundlage .....	07
Organisation .....	09, 10
Stichtag .....	38
Zweck .....	05
Vorbereitung der Arbeit .....	18

## W

Waisenhaus .....	32–35
Weekendhaus .....	21
Weigerung die Fragebogen auszufüllen .....	07
Wohnort der Personen .....	30
Wohnungen in Arztpraxis, Schule, Lagerhaus, usw. ....	20
Wohnungszählung, Zweck .....	06
Wohnwagen .....	10

## Z

Zahlen, Schreibweise .....	26
Zähler:	
Abschlussarbeiten .....	26
Allgemeines zu den Aufgaben des Zählers .....	10, 17
Auskünfte durch den Zähler .....	22
Austeilen der Fragebogen .....	19
Ausweis .....	12
Unterlagen für den Zähler .....	11
Vorbereitungsarbeiten .....	18
Zählkreis, Umschreibung .....	12, 18
Zählpapiere:	
Abgabe an die Haushaltungen .....	20
Abliefern an die Gemeinde .....	28
Aufbewahrung .....	17
Erhebungsunterlagen des Zählers .....	11

## Z

Zimmermieter .....	20, 23, 29, 37
Zivilstand .....	39
Zweck:	
des Fragebogens für Personen .....	15
des Gebäudebogens .....	16
der Gebäude- und Wohnungszählung .....	04
der Kontroll-Liste .....	12, 24
der Personenliste für Kollektivhaushaltungen .....	14
des Umschlags für Privathaushaltungen .....	13
der Volkszählung .....	05

